

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 32, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Inhalt:

Die Arbeitskammern. — Der Gasarbeiterstreik in Halle a. S. — Hamburgische Verwaltungsbehörden zur Frage der Verkürzung der Arbeitszeit. — Die Filiale Hamburg-Altona im Jahre 1907. III. — Ein Dokument preussischer Rückständigkeit. — Die allgemeine Arbeitsordnung für die Arbeiter der Stadtgemeinde Feuerbach. — Mühlhauser Lohn- und Arbeitszeitregelung. II. — Versorgungsstufe der Stadt Nürnberg in Theorie und Praxis. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Mitteilung. — Briefkasten.

Die Arbeitskammern.

Der Entwurf eines Gesetzes über die lange angekündigten Arbeitskammern ist nunmehr im Reichsanzeiger erschienen.

Wenn wir uns die Verhandlungen auf dem Kölner Gewerkschaftskongress ins Gedächtnis zurückerufen, so bleibt keine andere Schlussfolgerung: Just das Gegenteil von dem ist als Gesetzentwurfersonnen, was die organisierten Gewerkschaften zu Köln 1905 verlangt haben.

klar und unzweideutig ist durch die beiden Referenten seinerzeit so viel Material zur Unterlage für einen geeigneten Gesetzentwurf beigebracht worden, daß die Regierungsbeiräte weiter nichts nötig hatten, als diesen von sachverständiger Seite gegebenen Anregungen zu folgen. Ebenso hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion Arbeitskammern verlangt, und selbst die christlichen Organisationen haben sich mehr und mehr auf den Standpunkt einer unabhängigen Vertretung gestellt.

Statt dessen repräsentiert die Vorlage ein Gesetzesmonstrum, das eher als Verböhnung unserer Forderungen angesehen werden muß. Man will sogenannte paritätische Arbeitskammern schaffen. Wir verlangen für unsere Vertretung daselbe Recht wie Landwirte, Industrielle, Kaufleute und Handwerker, die ihre eigenen Interessen vertreten haben. Die Vorlage aber will paritätische Kammern schaffen, in denen Arbeiter und Unternehmer unter einem Psephen als Vorstehenden beraten.

Die Arbeiter fordern selbständige Kammern und bekämpfen die Angliederung an die Gewerbegerichte; die Regierung lehnt die Arbeitskammern an die Berufsgenossenschaften an. In Köln betrachtete man als die schlimmste Möglichkeit, die gedacht werden könnte, die Angliederung an die Gewerbegerichte. Daß die Arbeitskammern aber gar an die Berufsgenossenschaften, die verhassten Schwarzmauerorganisationen für Rentenfolger, angebaut werden könnten, hat wohl niemand gedacht. Die Arbeitskammern werden nicht geographisch über Deutschland verteilt, sondern nach Berufen gegliedert, in Anpassung an die 66 Berufsgenossenschaften.

Wir fordern die Vertreter aller Arbeiter in gesetzlich anerkannten Vertretungen; der Entwurf bezieht nur die Handarbeiter der Großindustrie in die Kammern ein.

Ausgeschlossen bleiben vorläufig auch die Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe (soweit sie nicht dem Gewerbegericht unterstehen) und natürlich auch die Landwirtschaft. Zwar kann nach dem überaus unklaren § 30 durch Bundesratsvorschriften eventuell eine „entsprechende Anwendung“ diverser Paragraphen erfolgen. Aber wir kennen zur Genüge die langsame und ungenügende Arbeitsmethode dieser Störperjagd in bezug auf solche Dinge!

Es soll also zu der schon vorhandenen völlig ungerechten Ausschließung der Gewerbeordnung für verschiedene Betriebe der Staats- und Gemeindeverwaltungen eine weitere Ungerechtigkeitgefügt werden!

Dagegen müssen wir auf das entschiedenste protestieren!

Wir beanspruchen das allgemeine direkte Proportionalwahlrecht aller großjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen; die Vorlage bringt eine zufällige, fragmentarische indirekte Verhältniswahl, bei der Zahl und Art der Arbeiterwähler letzten Endes jeder Unternehmer bestimmt, indem die Wahlkörper Berufsgenossenschaften und — Arbeiterausschüsse sind. Die Frauen sind also so gut wie ausgeschlossen bei der Wahl, und die Arbeiterausschüsse haben wir in jahrelanger Erfahrungen kennen und „schäßen“ gelernt! Sollen wir all das wiederholen, was sich an Unzuträglichkeiten unweidentlich ergeben hat? Es wird nicht nötig sein. Die Kollegen kennen die Mängel der Arbeiterausschüsse.

Das Tollste aber ist: die Arbeiterausschüsse werden für die Arbeiter als Wahlkörper ohne vorherige gesetzliche Zwangseinführung von Arbeiterausschüssen eingefügt. Man gibt den Arbeitern eine Vertretung, aber ob sie vertreten sein sollen und wer sie vertritt, das entscheidet der Unternehmer!

Mußten und müssen wir nicht fortwährend darum kämpfen, um überhaupt Ausschüsse in den Stadtverwaltungen zu erhalten? Und nun auf einmal diesen „Wahlkörper“?

Man hofft augenscheinlich dadurch die berufenen Vertreter der Arbeiter fernhalten. Die Vorlage verweigert den „berufsmäßigen“ die Wahlbarkeit, aber nur auf Seiten der Arbeiter, die „Berufsbeter“ der Unternehmer dürfen in die Kammer gewählt werden. Es soll verhindert werden, daß in der Kammer die sachkundigen Vertrauensleute der Arbeiter sitzen. Man mag mir wehrlose Kopfnicker für die Unternehmer — von wegen der Parität!

Die Arbeiter wollen durch die Kammern die Arbeitsverhältnisse beeinflussen und regeln, die Vorlage weist ihnen Gutachten zu und möchte sie zu schiedsgerichtlichen Organen entwickeln, die Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeiter entscheiden.

Abnurd ist auch die Bestimmung, daß die Mitglieder der Arbeitskammer auf sechs Jahre gewählt werden sollen.

Abnurd ist auch die Bestimmung, daß die Mitglieder der Arbeitskammer auf sechs Jahre gewählt werden sollen.

Was für gewaltige Veränderungen vollziehen sich heute innerhalb sechs Jahren in den Arbeiterverhältnissen eines Industriezweiges?

Wir könnten eine Reihe weiterer unsinniger Bestimmungen herausgreifen, aber die stöhlen werden sich durch die nachfolgende Wiedergabe der wichtigsten Bestimmungen selber überzeugen, daß hier ein neuer Versuch vorliegt, der deutschen Arbeiterklasse vermittelt der Gesetzgebung Schwierigkeiten zu bereiten in ihren wirtschaftlichen Kämpfen.

Wir haben freilich von den heutigen Gesetzgebern überhaupt nichts anderes zu erwarten. Deshalb erhoffen wir in gegenwärtiger Zeit nichts, aber auch rein gar nichts von den Gesetzgebern, und möchten nur wünschen, sie ließen ihre Hände a u z aus dem Spiel.

Gewiß fällt es den Arbeiterorganisationen nicht leicht, im Kampfe mit dem allmächtigen starrten Sieger zu bleiben. Aber wir sind von Starpe zu Starpe aufwärts gestiegen.

Die Unwidern der heutigen Wirtschaftsordnung könnten durch eine weitreichende soziale Gesetzgebung sicher gemildert werden. Was wir aber in den letzten Jahren an Gesetzesvorlagen in Deutschland erleben mußten, nötigt uns zur ernstlichen Abwehr oder zu stillschweigender Weigerung. Bei dem vorliegenden Gesetzesentwurf ist beides angebracht!

Wäge den 31 Paragraphen dieses Entwurfs ein baldiges Ende beschieden sein!

Wir aber wollen erneut all unsere Kraft einsetzen, um durch die Macht unserer Organisationen das zu erringen, was in einem wirklich fortgeschrittenen Gemeinwesen für alle Gesellschaftsmitglieder gesetzlich gewährleistet werden mußte: Das Recht auf freie Entfaltung des menschlichen Individuums!

Wie lassen nachstehend die wichtigsten Paragraphen des Gesetzes folgen:

I. Errichtung, Aufgaben und Zusammensetzung der Arbeitskammern.

§ 1. Für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines oder mehrerer Gewerbegebiete sind in Anlehnung an die Einteilung und die Bezirke der gewerblichen Berufsgenossenschaften Arbeitskammern zu errichten. Die Arbeitskammern sind rechtsfähig.

§ 2. Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrnehmen.

§ 3. Invidiosität gehört zu den Aufgaben der Arbeitskammern: 1. ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern; die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der in § 2 bezeichneten Interessen durch tatsächliche Mitteilung und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Sie sind befugt, Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete in ihrem Bezirke zu veranstalten und bei solchen mitzuwirken. Auf Anfragen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie Gutachten zu erteilen über a) den Erlaß von Verordnungen gemäß §§ 105a, 105e, Absatz 1, §§ 120e, 139a, 151 Absatz 1 der Gewerbeordnung, b) die in ihrem Bezirk für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verhältnisse; 3. Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten § 2) berühren, zu beraten; 4. Vereinfachungen und Maßnahmen, die die Stellung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Beschäftigung der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzulegen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken.

§ 4. Die Arbeitskammern sind befugt, innerhalb ihres Wirkungsbereiches (§ 2, 3) Anträge an Behörden, an Vertretungen von Mannschaftenverbänden und an die polizeibeherrschenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs zu richten.

§ 5. Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, dürfen, vorbehaltlich der Bestimmungen im § 6, nicht in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammern einbezogen werden.

§ 6. Die Arbeitskammern können bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete über die Bedingungen der Fortführung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden, wenn es an einem hierfür zuständigen Gewerbegericht fehlt oder die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer

Gewerbegebiete beschäftigt sind oder wenn die Einigungsverhandlungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind.

§ 7 behandelt die Kategorien der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die unter das Gesetz fallen sollen. § 8 betrifft die Befugnisse des Bundesrates bei Errichtung der Arbeitskammern.

§ 9. Für jede Arbeitskammer sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter sowie die erforderliche Zahl von Mitgliedern zu berufen. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Sie werden von der Aufsichtsbehörde ernannt.

§ 10. Die Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie ihre Ersatzmänner müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitnehmern entnommen werden. Die Vertreter der Arbeitgeber werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die Vertreter der Arbeitnehmer mittels Wahl der Arbeitnehmer bestellt. Die Zahl der Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie die Zahl der Ersatzmänner wird durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt. Die Mitglieder und die Ersatzmänner erhalten für jede Sitzung, der sie beigewohnt haben, Vergütung etwaiger Reisekosten und eine Entschädigung für Zeiterwastand. Die Höhe der letzteren ist durch die Geschäftsordnung festzusetzen.

II. Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

§ 11. Die Vertreter der Arbeitgeber werden von den Vorständen derjenigen gewerblichen Berufsgenossenschaften gewählt, bei welchen die in der Arbeitskammer vertretenen versicherungspflichtigen Personen verzeichnet sind.

§ 12. Die Vertreter der Arbeitnehmer werden, und zwar je für die Hälfte der zu wählenden, in gesonderter Wahlhandlung gewählt von 1. den Mitgliedern der ständigen Arbeiterausschüsse (§ 134b der Gewerbeordnung) derjenigen im Bezirke der Arbeitskammer belagerten gewerblichen Unternehmungen, welche den in den Arbeitskammern vertretenen Gewerbegebieten angehören. Wahlberechtigt sind nur die von den Arbeitnehmern aus ihrer Mitte gewählten Mitglieder der Ausschüsse. Umfaßt eine gewerbliche Unternehmung wesentliche Bestandteile verschiedenartiger Gewerbegebiete, so wird sie demjenigen Gewerbegebiete zugerechnet, welchem der Hauptbetrieb angehört. Welche Arbeiterausschüsse hiernach an der Wahl beteiligt sind, wird für jede Arbeitskammer durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt; 2. denjenigen Vertretern der Arbeitnehmer, welche gemäß § 111 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 zur Beratung und Beschließung über Unfallverhütungsangelegenheiten und zur Begutachtung der nach § 120e Absatz 2 der Gewerbeordnung zu erlassenden Vorschriften gewählt sind; die Wahlberechtigung bestimmt sich nach den gemäß § 11 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 für die Wahlen der Arbeitgebervertreter getroffenen Festsetzungen.

§ 13. Wählbar sind Deutsche, welche 1. das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben; 2. im Bezirke der Arbeitskammer tätig sind; 3. seit mindestens einem Jahre demjenigen Gewerbegebiete oder demjenigen Gewerbegruppen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angeschlossen sind; 4. in dem der Wahl vorausgegangenen Jahre für sich oder ihre Familie Familienunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Unterstützung erstattet haben. Nicht wählbar ist, wer gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

III. Wahlverfahren und Dauer der Wahlperiode.

§ 14. Die Wahlen erfolgen unter Leitung des Vorsitzenden der Arbeitskammer in getrennter Wahlhandlung. Sie werden mittels schriftlicher Abstimmung nach relativer Mehrheit der Stimmen vorgenommen; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die näheren Bestimmungen über die Wahl und das Verfahren werden durch den Bundesrat getroffen. Eine Regelung nach den Grundfragen der Verhältniswahl derart, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind, ist zulässig.

§ 15. Die Mitglieder der Arbeitskammer und die Ersatzmänner werden auf sechs Jahre gewählt.

§ 16. Mitglieder, hinsichtlich deren Umstände eintreten oder bekannt werden, welche die Wählbarkeit ausschließen, haben aus der Arbeitskammer auszutreten.

IV. Kostenaufwand.

§ 17. Die aus der Errichtung und Tätigkeit der Arbeitskammern erwachsenden Kosten werden von den gemäß § 11 wahlberechtigten Wahlkörpern im Verhältnis der gemäß § 11 Absatz 2 festgesetzten Stimmzahl getragen. Dem Vorsitzenden der Arbeitskammer und ihren Stellvertretern darf eine Vergütung von der Kammer nicht gewährt werden.

§ 18. Die Arbeitskammer hat über den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Kostenaufwand alljährlich einen Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Vor der Genehmigung ist den gemäß § 17 zur Tragung der Kosten Verpflichteten Gelegenheit zu einer Reuegung zu geben.

V. Geschäftsjahung.

§ 19 bis 22 behandeln die laufende Verwaltung und Geschäftsjahung durch den Vorsitzenden.

VI. Beaufsichtigung.

§ 21. Die Sitzungen der Arbeitssammlungen und der Ausschüsse sind öffentlich. Ausgenommen von der öffentlichen Verhandlung sind diejenigen Gegenstände, welche von dem Vorsitzenden als zur öffentlichen Beratung nicht geeignet bezeichnet werden.

§ 24. Die Beschlüsse werden durch Stimmmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur Geltung eines Beschlusses ist die Ladung aller Mitglieder mit Ausnahme der Vertretungsorgane und der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder der Stamme oder der Vertretung ausserhalb der Stamme erforderlich.

§ 25. Die nächsten Bestimmungen über die Geschäftsführung werden von der Arbeitssammlung, in Übereinstimmung mit der Aufsichtsbekanntmachung der Gewerkschaften genehmigt.

VII. Schlussbestimmungen.

§ 28. Auf Verträge, die unter der Herrschaft oder Marineverwaltung stehen, finden die Bestimmungen des Gesetzes keine Anwendung.

§ 29. Auf die Arbeiter in Werften, Schiffen, Aufbereitungsanstalten und unterirdischen Betrieben finden die Bestimmungen der §§ 1 bis 27 mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1. Die im § 2 Ziffer 2 bezeichnete Tätigkeit erstreckt sich auch auf die Aufsicht von Controllanten über den Einsatz von Polizeibeamteten, die den Schutz des Lebens oder der Gesundheit der Arbeiter und die Aufrechterhaltung der guten Ordnung und des Anstandes durch die Erhaltung des Betriebes bezwecken; 2. Inwieweit den Arbeitgebern ihrer persönlichen Vertreter und die beauftragten Leiter von Betrieben abzuweichen, wird durch Anordnung der Landesregierungsbehörde bestimmt.

§ 30. Sofern für einen Gewerbebezirk eine gewerbliche Verfassungsmäßigkeit nicht erachtet ist, finden die §§ 2 bis 10, 11 bis 16, § 17 Absatz 2 bis § 27 entsprechende Anwendung. Hinsichtlich der Arbeitsordnung (§§ 11, 12 und der Aufzeichnung der Listen (§ 17 Absatz 1) erläßt der Bundesrat die erforderlichen Vorschriften.

Der Gasarbeiterstreik in Halle a. S.

dauert unverändert fort! Der Versuch, den Konflikt beizulegen, ist an der Unwilligkeit des Magistrats gescheitert. Man will eben den Arbeitern keine, wenn auch noch so geringe Verbesserung ihrer Lebenslage, machen. Den höheren Beamten hat man jedoch vor kurzem Zulagen nach Tausenden bewilligt. Auch für die hohen Arbeitswilligen werden größere Aufwendungen gemacht. Sie erhalten nicht bloß für ihre gewöhnlichen Arbeit, anstatt 8 Stunden bisher, doppelten Lohn, sondern außerdem keine Gratifikationen, Getränke, Ausbeute, und nicht Schlaflegenheit auf der Gasanstalt, trotzdem einzelne ihre Familienabgaben am Orte haben. Natürlich ebendrin ausreichenden polizeilichen Schutz.

Die Verhinderung der Streikposten wird durch die Polizei nach Kräften betrieben, es regnet ferner jetzt schon Strafmandate für Streikpostenbesitzer, dementgegenüber hat man die Streikenden nicht mitleidig gelassen. Wie man aber das Verhalten der hiesigen Polizei in diesem Kampfe mit den geschickten Bestimmungen in Einklang bringen will, ist uns ein Rätsel, vielleicht gibt die angelegene rüderliche Entscheidung beider Aufklärung.

An der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Februar teilte der Magistrat dem Kollegium mit, daß die Petitionen der hiesigen Arbeiter in den Anträgen im ablehnenden Sinne erledigt und dem Petitionsauslaß als Material zur Kenntnisnahme überwiesen sind. Man wird der Petitionsauslaß dem Städtischen nehmen und ist zu diesem Zwecke zum 8. Februar eine Sitzung anberaumt worden.

Wie wir erfahren, hatte es der Stadtverordnete Gmmer (Soz.) unternommen, eine Einigung anzubahnen, sie ist ihm leider nicht gelungen. Als am Dienstag, den 4. Februar d. J., dann die Kommission der Gasarbeiter wiederum vorzeitig wurde, hat ihr

der Vorkämpfermeister Dr. Nive einfach erklärt, daß der Magistrat es abgelehnt habe, der Petition der Gasarbeiter Nachsicht zu tun. Da der Zustand für die Streikenden nun ungünstig ist, nahmen sie diese Antwort in gebührender Weise entgegen. Die Sache selbst wird nun noch in der am 10. Februar tagenden Stadtverordnetenversammlung zur Sprache kommen und wir werden ja hören, welche Resultate sie zeitigt.

Die Streikenden haben guten Mutus der kommenden Dinge entgegen, da sie sich selbst zusammenhalten. Nur drei Mann sind von den Streikenden ausgemittelt worden. Es fehlt der Verweigerung jedoch noch immer an Personalien. Die Bekämpfung der Stadt löst sich noch viel zu wünschen übrig. Der Ausbruch des Kampfes ist noch keineswegs entschieden. Ein einigermaßen guter moralischer Hintergrund jenseits der Streikenden und der hiesigen Arbeiterklasse muß der Sieg den Streikenden werden.

Stadtverordneter Giese rebelliert.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Februar d. J. gab Herr Giese eine Erklärung ab, die, nach dem hiesigen „Kollaborat“, etwa folgendermaßen lautet: In der sozialdemokratischen Presse ist mir wiederholt die Verurteilung gemacht worden, ich hätte die Gasarbeiter Kollaborer genannt. Das ist unabweisbar, ich kenne die Arbeiter gar nicht. Ich gebe die Erklärung nicht ab, um eine Verdringung in der sozialdemokratischen Presse zu vermeiden, sondern um Aufklärung unter den Arbeitern zu schaffen. Er erwartete aber trotzdem keine Verdringung im sozialdemokratischen Organ. Da hat er recht getan. Der Ausdruck „Kollaborer“ fällt nun auf die gesamte Arbeiterklasse. Nachdem Herr Giese einsehen hat, daß er in der hiesigen Stadtverordnetenversammlung einen „schlimmen Rangenstoß“ hatte, hätte er auch entsprechende Reue zeigen und die Verdringung überhaupt zurücknehmen müssen. Dann hätte darüber zu reden gezwungen. So aber nicht!

Vor Traktierung wird uns mitgeteilt, daß in der Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums vom Montag, den 10. Februar 1908, alle Forderungen der Gasarbeiter abgelehnt wurden. Der Herrenhandpunkt hat also gesiegt.

Hamburgische Verwaltungsbehörden zur Frage der Verkürzung der Arbeitszeit.

Zuletztig wird die Forderung nach kürzerer Arbeitszeit in der gewerkschaftlichen Bewegung der Staatsarbeiter die größere Bedeutung haben; sie wird an einer Stelle stehen, und die Arbeiter werden sich für sie einsetzen müssen.

Wir wollen hier nicht auf all die vielen allgemeinen Gründe zurückkommen, die für die Notwendigkeit einer allmählichen, der Entwicklung der Technik und der wirtschaftlichen Verhältnisse angepaßten Verkürzung der Arbeitszeit überaus sprechen. Nur das eine wollen wir hervorheben: Auch die Staatsarbeiter wollen größeren Anteil haben am kulturellen Fortschritt! Im übrigen aber kommt für sie - wie für alle Arbeiter in Hamburg - besonders in Betracht die kulturelle Entwicklung Hamburgs hat zu einer richtigen Ausdehnung seiner Verhältnisse nicht Schritt gehalten: die öffentlichen Verordnungen sind zu kurz ungenügend und die öffentlichen Verordnungen sind zu kurz ungenügend und die öffentliche Meinung für die Arbeiter viel zu teuer. Der chronische Mangel an Wohnungen in der Reichsstadt, daß sie der Arbeiter verbleiben kann, ohne sich und seiner Familie das Notdürftige an Wohnung und Kleidung zu nehmen, wird immer ärger und fühlbarer. Was ist die Gesamtsumme dieser Dinge? Daß durch sie die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lage der Arbeiter immer ungenügender, schlechter wird! Denn mehr als das Ansehen ist die Arbeitslosigkeit an den Teil gerichtet; sie macht die „Macht auf das Land“ nicht mit, meistens war es bisher so und wird auch zukünftig nur in kleineren Rollen anders sein. Und gerade für die Staatsarbeiter trifft dies zu.

Als diesen Gründen muß die Arbeitszeit verkürzt werden. Gegenwärtig beträgt die Arbeitszeit 10 Stunden, dazu 2 Stunden Pause, also auf der Arbeitstage 12 Stunden im der Regel von 6 Uhr. Viele haben eine Stunde und dreizehn Minuten zur einmaligen Beurlaubung des Abends von der Wohnung bis zur Arbeitsstätte. Ein tagelanger Beurlaubter von 2 1/2 Stunden. Ferner ist erforderlich wenigstens 1 Stunde und ebenfalls 1 Stunde, um sich für den Tag zu rufen beurlauben, welche um sich nach dem Tagewerk zu verhalten. Also zusammen eine tägliche Arbeitszeit von 16 1/2 Stunden, notwendig mit dem Vorunterhalt zu erwerben. Das sind keine unbedeutenden Stunden mehr.

Auf diese Verhältnisse ist aber bisher keine Rücksicht genommen worden. Denn andererseits hätte man zu einer Verkürzung der

Arbeitszeit kommen müssen. Aber anscheinend will man dies absolut nicht. Denn warum werden die Arbeiter nicht gehört, so wie die Behörden? Man kann in der Beziehung nicht einwenden: Die Arbeiter begründen ja schon ihren Standpunkt in ihren Eingaben. Gewiß, das geschieht, aber in den Eingaben kann nicht gut erschöpfend bis in die kleinsten Einzelheiten die Frage behandelt werden: Stellen der Verwirklichung der Forderung auch wohl unüberwindliche betriebliche Schwierigkeiten entgegen? Darüber werden aber die Behörden gehört. Und ihrer Weisheit letzter Schluss war immer: Es geht nicht und es darf nicht.

Dann aber wäre auch sehr notwendig, den Behörden ins Gewissen zu reden, daß die Arbeiter auch Menschen sind und Anspruch auf menschenwürdige Lebensverhältnisse haben. Daran denken die Behörden eben nicht, was wir beweisen werden.

Vor uns liegt eine amtliche Zusammenstellung von „Gutachten“ der Behörden über die Frage: Ist eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit an Werktagen von 10 auf 9½ Stunden wünschenswert und durchführbar? Hören wir, was die Behörden dazu sagen:

Vaudeputation: Nein! Gründe:

1. Eine Herabsetzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde kommt einer Lohnerhöhung um 5 Proz. gleich.

2. Zum Ausgleich der geringeren Arbeitsleistung müßten mehr Arbeiter eingestellt werden; das würde bei Werten wegen der örtlichen Verhältnisse nicht immer möglich sein. Außerdem würde sich eine entsprechende Vermehrung der Geräte und des Aufsichtspersonals notwendig machen. Dies würde z. B. allein bei der Straßenreinigung eine neue Aufseherabteilung mit einmaligen Einrichtungsstellen in Höhe von 36 000 Mk. und 102 900 Mk. jährlichen Betriebskosten erfordern.

3. Die Verkürzung der zehnstündigen Dienzeit für zahlreiche Unterbeamte würde folgen müssen.

4. Der Alfordlehn müßte entsprechend erhöht werden.

5. Bei Strom- und Gasbau, wo die Arbeitszeit zum größten Teil nach der Tide bemessen wird, werden die Heberhanden, welche mit 25 Proz. Lohnaufschlag vergütet werden, sich vernehmen.

6. Die im Baggereibetrieb verwendeten Maschinen, Dampfer und Schuten werden um 5 Proz. weniger ausgenutzt werden.

7. Verkürzung der Arbeitszeit auf der Staatswerft und dem Staatszimmerrplatz wird die benachbarten Privatbetriebe beeinflussen. (!) Dies legt den Grundstein nahe, daß der Staat erst dann an eine Einschränkung der Arbeitszeit herantreten sollte, wenn die Privatindustrie hiermit vorgegangen ist. (!)

8. Ausdehnung auf die Leute der Unternehmer gestellten Arbeiter würde schiefes sein.

9. Mit Rücksicht auf die im letzten Jahre erfolgte Lohnaufbesserung ist die Verkürzung nicht rationell.

10. Die 9½stündige Arbeitszeit würde die Arbeiter doch nicht befriedigen, da sie den stündigen Arbeitstag unter Fortfall des Lohnabzuges im Winter erziehen.

Maiverwaltung: Nein! Alfordarbeiter werden in 9½ Stunden vielleicht dieselbe leisten wie in 10 Stunden. Anderenfalls würde aber Lohnaufbesserung gefordert werden.

Nur Tagelohnarbeiter kommt die Verkürzung der Arbeitszeit einer Lohnaufbesserung bei geringerer Leistung gleich und würde mehr Arbeiter erfordern.

Im Münzwerke beträgt die Arbeitszeit 9½ Stunden. Hier würde eine Verkürzung verhängnisvoll sein; der Ausfall könnte durch gesteigerte Ausnutzung der Maschinen nicht ausgeglichen werden.

Deputation für das Beleuchtungswesen: Nein! Nach der erfolgten Lohnaufbesserung nicht notwendig. Die Arbeitszeit an den Metorten ist von 12 auf 10 Stunden herabgesetzt, aber auf einem der drei Gaswerke auf Wunsch der Arbeiter wieder auf 12 Stunden erhöht worden.

Deputation für die Stadtwasserfunkt: Nein! Die Arbeiter haben bisher nur Lohnaufbesserung, nie eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangt; sie wurden auch jetzt 5 Proz. Lohnaufbesserung versprochen. Die Verkürzung würde eine Mehrausgabe von 11 000 Mk. verursachen. Zutridensgestellt würden die Arbeiter auch doch nicht. Sie werden den stündigen Arbeitstag, der direkt in den sozialdemokratischen Zukunftsstaat führt!

Schlachthofdeputation: Die wochentägliche Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden. Bis zum 15. Juli 1906 betrug die Arbeitszeit wochentäglich 9½ Stunden, Sonntags 3 Stunden; zusammen wöchentlich 60 Stunden. Seit dem 15. Juli 1906 wird Sonntagserbeit besonders vergütet.

Krankenhauskollegium: Nein! Mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse in den Strafanstalten nicht möglich; eine erhebliche Vermehrung des Personals würde erforderlich sein.

Friedhofsdeputation: Nein! Es liegen keinerlei Gründe vor, für den Friedhofsbetrieb eine Ausnahmestellung in der Arbeitszeit einzuführen.

Wir müssen uns selbstverständlich versagen, auf alle diese gegen die Verkürzung der Arbeitszeit erhobenen Einwendungen kritisch einzugehen, glauben auch, daß die Leser der „Gewerkschaft“ so viel Sachkenntnis in Arbeiterfragen besitzen, das Fadenende der meisten „Gründe“ zu erkennen. Ein paar „Gründe“ wollen wir aber doch herausgreifen, um zu zeigen, mit wieviel Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Senat von einigen Behörden berichtet worden ist.

Die Vaudeputation führt u. a. an, daß „allein bei der Straßenreinigung eine neue Aufseherabteilung mit einmaligen Einrichtungsstellen in Höhe von 36 000 und 102 900 Mk. jährlichen Betriebskosten erforderlich“ sein würde. Das ist eine haltlose Behauptung. Beweis: Bei der Straßenreinigung (einschließlich Handwerkerdepot, Mübellanstalt und Verbrennungsanstalt) waren im Oktober 1907 insgesamt 658 Arbeiter beschäftigt. Davon würden außer Straßensweeper 268 Radarbeiter. (Diese haben schon jetzt eine längere Arbeitszeit.) Ferner 51 Arbeiter auf der Verbrennungsanstalt, 23 Arbeiter der Mübellanstalt und 21 Arbeiter auf dem Handwerkerdepot. Auf der Verbrennungsanstalt haben Feuerleute die Abstandsarbeit, nur Klagarbeiter arbeiten zehn Stunden, die aber mit der „neuen Aufseherabteilung“ ebenso wenig zu tun haben würden, wie die Arbeiter der Mübellanstalt und des Handwerkerdepots. Damit ist lediglich nur das Straßensweeper gemeint. Dafür bleiben 262 Klagarbeiter. 262 Arbeiter würden zusammen täglich 262 halbe Stunden = 131 volle Stunden weniger arbeiten. Für 131 Arbeitsstunden würden 14 Arbeiter erforderlich sein, immer vorausgesetzt, die Leistungen würden dieselben bleiben. Können diese 14 Arbeiter nicht auf die jetzt für Klagarbeiter bestehenden 12 Aufseherabteilungen verteilt werden? 12 Aufseher sollten nicht 14 Arbeiter mehr beaufsichtigen können? Stellen dem aber betriebstechnische Schwierigkeiten im Wege? Absolut nicht! Die Mehrmaschinen — die mechanischen nämlich — arbeiten doch schon jetzt, was die Zeit anbelangt, ganz unabhängig von der Mehrmannschaft. Was blieb somit noch übrig? Nichts! Und die Mehrmaschinen? 14 Klagarbeiter erhalten pro Mann einen Tagelohn von 4,20 Mk., zusammen in 300 Arbeitstagen 17 640 Mk.; sie erhalten zusammen jährlich 336 Mk. Zinsschuld. Eine Gesamtausgabe von 17 976 Mk. und dazu die Uniformen. Keine jährliche Mehrausgabe von 102 900 Mk. Und für die als einmalige Ausgabe in Rechnung gestellten 36 000 Mk. können Uniformen für 14 Straßensweeper viele Jahre beschafft werden. So liegen die Dinge.

Die Verwaltung der Stadtwasserfunkt erzählt dem Senat: Die Arbeiter haben „nie“ eine längere Arbeitszeit gefordert. Entweder haben diese Herren die Eingaben der Arbeiter „nik“ gesehen oder sie wollten den Senat nun mal so beraten. Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist wiederholt gefordert.

Mit welcher Objektivität diese Behörde zu Werke gegangen ist, zeigt die läppische Bemerkung über den „Zukunftsstaat“. Wenden muß man sich, daß der Autor es wagen darf, dem Hamburger Senat solchen Plödder vorzusetzen. So etwas kann dem Senat geboten werden im dienstlichen Verkehr mit den ihm nachgeordneten Behörden!

Die Deputation für das Beleuchtungswesen glaubte hervorheben zu müssen: „Auf einem der drei Werke ist die Arbeitszeit auf Wunsch der Retortenarbeiter wieder von 10 auf 12 Stunden erhöht worden.“ Dies ist an sich richtig. Aber die Herren hätten es lieber beschweigen sollen. Sie, nicht die Arbeiter, erdienen dabei in einem fragwürdigen Lichte. Wie liegt die Sache? Sie betrifft das Parndorfer Gaswerk. Im August 1906 wurde die Zwölfstündenschicht auf 10½ Stunden festgesetzt. So lautete der den Arbeitern unter dem 9. August 1906 schriftlich erteilte Bescheid. Von einer 10stündigen Schichtdauer (Arbeitszeit) ist niemals und nirgends die Rede gewesen. Inwiefern ist also in dem Bericht an den Senat schon eine Unrichtigkeit enthalten. Aber darauf kommt es hier weniger an. Also weiter: Die Arbeitsmethode und die Arbeitsleistungen sollten auch bei der 10½stündigen Schicht unverändert bleiben. Dies wurde auch von den Arbeitern gegenseitig angenommen. Man war aber die längere Schichtdauer eingeführt, da wurde von den Retortenarbeitern eine größere Arbeitsleistung verlangt als früher bei 12stündiger Schicht. Dagegen protestierten die Arbeiter. Herr Malibki, der Dirigent des Werkes, muß bezeugen, daß wegen dieser Angelegenheit die Mit-

glieder des Arbeiterausschusses an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen immer wieder aufs neue bei ihm vorstellig wurden. Dabei kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. Ja, die Organisationsleitung mußte ihren ganzen Einfluß aufbieten, um die mit Recht empörten Arbeiter von einem Streik abzuhalten. Wir sagten den Arbeitern: „Im Interesse der Gesamtkollegenenschaft nehmt einstweilen auch den Stoß noch hin, und sei es auch nur möglich, indem Ihr wieder 12 Stunden arbeitet, in kurzer Zeit werden wir doch für die Nachstundenschicht eintreten müssen, und der Preis ist des Kampfes eher wert.“ Dabei beruhigten sich die Arbeiter. Das ist die wahre Geschichte der Märs: „Auf Wunsch der Arbeiter ist die Arbeitszeit wieder von 10 auf 12 Stunden erhöht worden.“

Diese Behörde hat dann aber später ihren obigen Standpunkt verlassen. Im August 1907 hat sie eingewilligt: 1. Am 1. Februar 1908 für Schichtarbeiter die Nachstundenschicht einzuführen. 2. Eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Erhöhung des Tagelohnes um 20 Pf. für Nachschichtarbeiter ab 1. April 1908 beim Senat zu befürworten.

Allen Behörden gegenüber wollen wir insbesondere eins erklären: Die Staatsarbeiter wollen die neunstündige Arbeitszeit fastisch ist, daß sie eine Lohn-erhöhung der Verkürzung der Arbeitszeit vorziehen würden.

An dem in Arbeiterfragen rüdfständigen, unvernünftigen Verhalten der Einzelbehörden, wobei einige derselben eine etwas sondersbare Rolle spielen, ist das Schlimmere, daß dadurch die endgültige Stellungnahme der höheren Stellen von vornherein wesentlich gegeben ist.

Senat und Bürgerschaft schloßen sich in ihren Entschlüssen den Behörden an. Wozu war es wenigstens so. Allein das schließt nicht aus, daß es nicht immer so bleibt. Einsteifen aber haben die Staatsarbeiter sich noch in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit in erster Linie mit den Verwaltungsbehörden auseinanderzusetzen.

Die Filiale Hamburg-Altona im Jahre 1907.

III.

In der Mehrzahl der einzelnen Betriebe und Gruppen blieb die Zahl der Organisierten im ganzen konstant, nur einige kleinere Gruppen machten eine Ausnahme. Als die bestorganisierten sieben noch oben die Friedhofsarbeiter und mit ihnen die Arbeiter in den Gasanstalten. In beiden Gruppen sind nur vereinzelte Unorganisierte. Unter den Gasarbeitern sind es zum mehren Kalkwalvaden. Dann folgen die Straßenreiniger (Schwefel, Säubelanstalt, Verbrennungsanstalt und Sandveredepot), Laternenarbeiter (nicht zu verwechseln mit Laternenwärter), Altonaer Gasanstaltsarbeiter, Wadepersonal der Naturheilanstalten. Gut organisiert sind noch die Steinseher und Hammer, Arbeiter der Stadtwasserleitung, Arbeiter im Mährensch-betrieb der Gaswerke, Altonaer Siedlarbeiter, Arbeiter am Bauamt Altona, Arbeiter am Strom- und Gasbau. Bedeutend gehoben hat sich der Organisationsstand der Laternenwärter. Auch die Matarbeiter haben ihre Mitgliederzahl recht gut erhöht. Konstant blieb der Mitgliederbestand unter den Arbeitern in den Kranken- und Irrenanstalten, Viehhofarbeitern, Siedlarbeitern (Somburg), Arbeitern im Ingenieurwesen (Steinplätze, Parkanlagen usw.) und im Hochbauwesen. Ungenügend organisiert sind die Schlachthofarbeiter und die Arbeiter im Botanischen Garten, sowie das Personal der öffentlichen Badeanstalten. Letzteres hat sich im neuen Jahr wieder mehr angeschlossen. Große Schwierigkeiten machte die Organisierung der Altonaer Straßenreiniger; in Aussicht auf die vielen, immer wiederholten Wahrgelungen kein Wunder. Es sind in dieser Gruppe aber auch viele Hasenbergen und Kaugrubbein; sie fürchten und ducken sich und lauten, wenn der Topf kumpt, als wenn es um ihren Kopf ginge. Zusammengekauert, können sie für ihr Recht stehen. Evident verloren haben wir mit dem Flege- und Dienstpersional der Kranken- und Irrenanstalten. Diese Erscheinung hat ihren Grund in der schier ungläubigen Materialität. Es ist, als wenn alle Leute, die in unseren benannten Anstalten Dienste nehmen, nur den einen „Spruch“ kennen: „Wir haben hier keine Bleibende, statt, sondern die zukünftige suchen wir schon wieder.“ Die Mehrzahl bleibt Tage, Wochen, befehenfalls aber wenige Monate. Wenn wir uns organisiert, scheiden sie aus den Anstalten und damit auch aus unserer Organisation. Ebenso sind uns davongelaufen die Arbeiter der Abdeckerei. Die Genossen glaubten, nach wenigen Wochen Organisationszugehörigkeit alles im Leben haben zu müssen. Darin haben sie sich getäuscht. In der Mönze herrscht noch die „Arbeitswilligen“ Luft. In fast allen größeren und für unsere Gemeinwesen bedeutenderen Betrieben sind die Arbeiter gut organisiert. Mit spezifiziertem Zahlenmaterial wollen wir aber

troßdem nicht aufwarten. Daß unsere 4215 Mitglieder irgendwo hocken müssen, wird man uns schon glauben.

Wer sich dieses Organisationsverhältnisses näher betrachtet, seine Entwicklung verfolgt und seine Bewegungen, besonders die in den drei letzten Jahren, beobachtet hat, der wird, wenn er überhaupt gewerkschaftliches Verständnis besitzt, zu der Erkenntnis kommen: Diese Bewegung ist das Produkt der unsozialen Arbeiterpolitik der Stadtgemeinden Hamburg-Altona im allgemeinen einestills, sowie der betriebswirtschaftlichen und verwaltungsorganisatorischen und verwaltungstechnischen Verhältnisse in den Eigenbetrieben dieser Gemeinden im besondern anderenteils; ihre Linienführung und Konstruktion entspricht den Vannöglichkeiten und Vannmitteln, ihre Vielseitigkeit bedingt und in ihre Einheit. Jeder andere Plan ist hier das Nebel. Mit anderen Worten: Hier ist jede andere Organisationsform und Taktik der Bewegung ein Schaden! Und doch gibt es immer noch Gewerkschaftler, die das Selbstverständliche nicht fassen. 1907 noch hatten wir Störungsversuche. Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein wollte in den Staatsbetrieben Gärtner organisieren; er wollte es damit im Ingenieurwesen versuchen. Der Steinseherverband machte Anstrengungen unter den Steinsehern und Hammern. Sein Vorhaben selbst erlösch. Diesem wird nun zwar die Zweckwidrigkeit der Sonderbestrebungen aufgefallen sein, allein seine heftigen Verbandskollegen minierten weiter. Schaden haben sie uns allerdings nur insoweit getan, als sie selbständig in die Lohnbewegung eingriffen und sich dabei mit ihrer Taktik unsäglich blamierten, sowohl in den Augen der Kollegen wie — und dies war das Schlimmere — der Verwaltung gegenüber. Der Hasenarbeiterverband griffte von wegen der Staatsarbeiter. Derselbe hat aber die Staatsarbeiter in langen, ruhigen Zeiten nicht in nennenswerter Zahl organisieren können, es wird ihm unter dem neueren stürmischen, in den Staatsarbeiterbetrieblagenden Wogengang der Staatsarbeiterbewegung noch weniger, ja überhaupt nicht mehr gelingen! Auch hier sind die Tagesereignisse stärker als Theorien und Wünsche. Die Staatsarbeiter sind nun einmal und für unabsehbare Zukunft auf Gegenwartsfragen untereinander in erster Linie angewiesen. Daran müssen und wollen wir festhalten.

Ueberdies soll aber unsere geistige und soziale Interessengemeinschaft mit der gesamten Arbeiterbewegung nicht weniger zur Geltung gebracht werden. Vielmehr wird umgekehrt ein Saub daraus. Die Größe und Bedeutung unserer eigenen Organisation legt uns größere Pflichten auf. Diese sind: Solidarität gegen die Stammgenossen! Und in dieser Hinsicht bedürfen wir noch sehr der Genossenschaftsdringung. Es war gerade kein Beweis ausgeprägten selbständigen Pflichtbewusstseins, daß wir für die ausgepörrten, viele Monate um ihre Arbeiterrechte und um ihre Critizung ringenden Tabakarbeiter nur 1011 Mt. auftrachten. Wenn solche Sammlungen veranstaltet werden, sind sie eine unumgängliche Notwendigkeit, und darum sollen dann alle Arbeiter teilnehmen. — Unsere Kollegen am Staatstai allein brachten außerdem an Unterstützung für die ausgepörrten Schauerleute durch 50 Pf. Entschädigung 400 Mt. auf. Würden unsere übrigen Kollegen alle den Tabakarbeitern gegenüber so viel Solidaritätsgefühl betätigt haben, die diesen Arbeitern zugewendete Hilfe hätte mindestens 7000 Mt. betragen. Darum noch einmal die dringliche Mahnung: Mann mit zugeknöpften Taschen,

Sir tut keiner was zu lieb.

Hand wird nur von Hand gewaschen;

Wenn Du nehmen willst, so gib!

An regelmäßigen Beiträgen für das Gewerkschafts-

tarifell leisten wir 1582 Mt.

Zu den allgemeinen Wahlen zur Bürgerschaft haben wir zu dem Wahlfonds zur Unterstützung der sozialdemokratischen Kandidaturen 300 Mt.

Mit den Wahlgewinnwahlen ist für uns als Staatsarbeiter unser gewerkschaftliches Interesse in hohem Maße verbunden. Deshalb müssen wir sehr vor allen Dingen Wählerwahlwähler sein, was aber nur dann der Fall sein kann, wenn wir das Bürgerrecht besitzen. Aus analogen Gründen müssen unsere auf dem Hamburger Parteigebiet und in preußischen Gemeinden wohnhaften Kollegen im Parteides Gemeindevahlrecht sein. Wer diese Rechte nicht besitzt, muß sie erwerben. Er muß zuerst die Arbeiterpresse lesen, damit er über die Tagesereignisse in der Arbeiterbewegung sowie über Staats- und Gemeindegangelegenheiten ordentlich unterrichtet ist. Eine Arbeiterzeitung auf dem Tisch jeden Arbeiters! Dann wird der Letztere auch gar bald einsehen, wie notwendig es für die Arbeiter ist, daß sie alle Mitglieder der Arbeiterpartei, der sozialdemokratischen Partei, sind resp. werden müssen. Und dieselbe Notwendigkeit liegt vor zu einem Aufsammenthalten in einer Konsumorganisationsform. Dies ist für uns in Hamburg-Altona und Umgegend der Konsum-Verein und Sparverein „Produktion“.

Amiendeut in diesen Interessensphären unsere Mitglieder aktiv zu betätigen, haben wir 1906 und 1907 hauptsächlich festzustellen versucht. Von einem Teil der Mitglieder war aber das statistische Material nicht zu erlangen, und aus diesem Grunde unsere Aufmachungen nicht das vollkommene Spiegelbild der tatsächlichen

Verhältnisse ihrem ganzen Umfange nach. Indes dürften doch die Ziffern erkennen lassen, wie es in den fraglichen Dingen im ganzen unter uns bestellt ist.

1906 wurden 3300 Fragebogen ausgegeben, zurückgeliefert 2443; 1907 Ausgang 4000, Eingang 2704.

Statistisches Resultat:

	im Jahre 1906 Mitglieder	im Jahre 1907 Mitglieder
1. Es lasen:		
Hamburger Echo	1537	1637
Darfturger Volksblatt	39	34
Gleichheit	—	68
General-Anzeiger	—	490
Neueste Nachrichten	—	204
Sonstige Zeitungen	—	95
2. Es gehörten der sozialdemokratischen Partei an	680	682
3. Es waren in Hamburg staatsangehörig	1182	1476
4. Es waren Hamburger Bürger	677	782
5. Es versteuerten 1200 Mk. ohne das Püßge recht erworben zu haben	252	255
6. Unter 1200 Mk. versteuerten in Hamburg	457	297
7. Es waren Mitglied des Konsum-Bau- u. Sparvereins „Produktion“	336	448

Auf dieses Ergebnis im einzelnen noch näher einzugehen, würde nach all dem Vorhergesagten bedeuten: „Wasser ins Meer schütten“. Sehet und übt Selbstkritik und — macht's besser!

Welchen großen und ungemein vielseitigen Wert die Statistik haben kann, hat neuerdings „Die Gewerkschaft“ erschöpfend behandelt. Danach eröffnen sich uns auf statistischem Gebiete Ausichten dankbarster Arbeiten. Schon recht, aber der Statistiker gebraucht Material. Dies in genügender Menge und in guter Qualität; es muß den Tatsachen gemäß sein. Inwiefern haperte es aber bei uns. Viele Kollegen haben die sonderbarsten, geradezu mystische Vorstellungen von dem Worte „Statistik“. Einzelne glauben, der Fragebogen gelange hinterher vollumfänglich zum Abdruck in der Zeitung. Andere wieder sind der Ansicht, der Statistiker werde sich ihre persönlichen Verhältnisse besonders merken und damit von einer Raschke in die andere wandern. Aus diesen und noch vielen ähnlichen anderen Ursachen scheuen

die Harmlosen vor dem Fragezettel. Dazu liegt aber kein Anlaß vor. Insbesondere hat der Statistiker weder Zeit noch Lust, sich mit den Persönlichkeiten der Antwortenden zu beschäftigen. Also nur nicht ängstlich. Tadel verdienen die in den staatlichen und städtischen Betrieben beschäftigten Mitglieder anderer Organisationen, weil sie in der Regel von unseren statistischen Erhebungen nichts wissen wollen. Sie meinen, dergleichen geht nur die Mitglieder derjenigen Organisation an, welche die Erhebungen veranstaltet. Eine grundsätzliche Meinung. Wer die Statistik aufmacht, ist doch gleichgültig, die Hauptsache bleibt, daß es überhaupt geschieht. Andere Organisationen können in unserem Organisationsgebiet umfassende statistische Arbeiten auch gar nicht zustande bringen.

Das Unterstützungsweesen erlangte im Berichtsjahre größeren Umfang und wurde für die Mitglieder von weitgehenderer Bedeutung. Vom 1. Oktober ab wurde Erwerbslosenunterstützung eingeführt. Unterstützungsberechtignte arbeitslose oder erkrankte männliche Mitglieder erhielten eine regelmäßige wöchentliche Unterstützung von 7,50 Mk., weibliche Mitglieder 6 Mk. In den Monaten Oktober bis Dezember wurden insgesamt gezahlt 3370 Mk. An Unterstützungen in besonderen Fällen verausgabten wir 1068 Mk. Die Hinterbliebenenunterstützungen betragen 1660 Mk., zusammen 6098 Mk. — Zu bemerken wäre, daß arbeitslose Kollegen sich am ersten Tage der Arbeitslosigkeit gleich als arbeitslos in der Kontrollstelle melden, und an jedem folgenden Tage während der Arbeitslosigkeit resp. Dauer der Arbeitslosenunterstützung regelmäßig zur Kontrolle erscheinen müssen. Diese Vorschrift wurde ungenügend befolgt.

Mit dem Beitragsammel- und Kolportagewesen ist die Verwaltung unzufrieden. Wiederholt kamen größere Unregelmäßigkeiten vor. Günstigere und zuverlässigere Beitrags-sammler waren in ausreichender Anzahl nicht zu bekommen. Allerdings wurden zurzeit auch 88 Beitrags-sammler benötigt. Die Beiträge wurden mit einigermaßen zufriedenstellender Regelmäßigkeit entrichtet. Zwölf Prozent der ordentlichen Wochenbeiträge (von jedem 50 Pfennigbeitrag 6 Pf.) erhielten die Beitrags-sammler als Entschädigung. Gesamtsumme 10312,24 Mk.

Die Einnahme betrug 101943,46 Mk., die Ausgabe 78984,46 Mark, bleibt ein Kassenbestand von 22959,00 Mk. Als Vermögen sind zuzugählen 1000 Mk. Gewerkschaftskassensfonds.

Vergleicht man diese Ziffern mit den Mitgliederzahlen einerseits und unseren finanziellen Aufgaben andererseits, so kann unsere Finanzwirtschaft wohl als gesund bezeichnet werden. Gleichwohl wollen wir nach Möglichkeit weiter gut sparen. Geld ist Macht!

So war's 1907. Von 1908 wissen wir: Ein größeres Arbeits-jahr. Wohl an, Verbands-genossen: Es sei! schg.

Ein Dokument preußischer Rückständigkeit.

In unserer schnelllebigen Zeit ist das Studium der Geschichte leider nicht allzu beliebt. Die Tagesvorgänge und Zukunftshoffnungen erfüllen uns derart, daß historische Rückblicke gewöhnlich nur aus ganz besonderen Anlässen geschehen. Einer dankenswerten Aufgabe hat sich nun H. v. Gerlach unterzogen, indem er die Geschichte des preußischen Wahlrechts*) schrieb und damit ein unendliches Material zusammenstellte, das gerade im gegenwärtigen Augenblick die aufmerksamste Beachtung verdient. Die Schrift soll, wie der Verfasser im Vorwort betont, lediglich dem Zweck dienen, den Gewinnern des jetzigen Wahlrechts in Preußen möglich gute Waffen in die Hand zu geben.

Das ist dem Verfasser in vorzüglicher Weise gelungen. Wenn man die Entstehungsgeschichte des jetzigen Wahlmonstrums aufmerksam verfolgt, wenn man die rabiate Abweisung jenseits der Regierung und der Regierungsparteien gegenüber den bescheidensten Reformvorstellungen zur Einführung eines besseren Wahlmonstrums geschichtlich und dokumentarisch belegt findet, so steigert sich unwillkürlich das Gefühl: Hier ist zwar ein schweres Vollwerk zu überwinden, hier wird noch mancher Strauß gekämpft werden müssen, aber hier ist auch der Eingang zu weiteren demokratischen Fortschritten!

Das haben die Herren Monserkativen klar erkannt und deshalb trauten sie sich mit der ihnen eigenen Unberücksichtigung, in ihrer eigenen „Domäne“ irgendwelche Menzjentionen zu machen. Aber auch die Nationalliberalen wüßten diesen Spott der europäischen Kultur, wie ein Schopenhauerianerhaft Prof. Fern-burg in die Spitzhackart zu nennen beliebt, zu schaben. Das preussische Zentrum ist bis jetzt nicht viel über platonische Erklärungen für ein nicht-reichendes Wahlrecht zum preussischen Landtag hinaus-gelommen, und selbst der Reichstag hat nicht die notwendige Energie bezeugt, die erforderlich gewesen wäre, seiner eigenen Prekonsumierung zum Durchbruch zu verhelfen. Das alles beweist uns die geschichtliche Betrachtung des Herrn v. Gerlach.

*) Die Geschichte des preussischen Wahlrechts. Von H. v. Gerlach. Pnbhandlung der „Nisse“, G. m. b. H. Berlin-Edenbergr 1908, Preis 3 Mk.

Unter anderem sehen wir daraus, daß die Angriffe auf die Sozialdemokratie schon früher von Mreikling und Genossen (S. 160) im deutbar ungeeignetsten Moment erfolgten — bloß um nicht „radikal“ sein zu müssen — wie etwa gegenwärtig die Herren Cassel, Nischbed, Goldschmidt usw. verfahren. Die Anerkennung von Kon-servativer Seite ist denn auch häufig genug den „liberalen“ Herren zuteil geworden. In der Aera der Hochpolitik gibt's sogar Kronen-orden 4. Güte dafür!

Aber auch die geschichtliche Rückerrinnerung bezüglich der Sozialdemokratie muß uns zu denken geben. Jahrzehntelange waren wir Gegner der Petition an den Landtagewahlen. Nachdem wir aber erst einmal zum Angriff geblieben, ist in unseren Reihen schnell die Bedeutung dieser Frage erkannt worden. Bereits kann man ohne Heberhebung von einer Volksbewegung zu sprechen eines freien Wahlrechts für Preußen sprechen. Und diese Frage wird nicht eher von der Tagesordnung verschwunden, bis sie eine Lösung in unserem Sinne gefunden hat.

Genau hat es gegenwärtig den Anschein, als wenn auch im liberalen Bürgertum mit allen Kräften für die Werrichtung des jetzigen Wahlangeheuers mobil gemacht wird. Genau fühlen sich die Warch, Preitscheid, v. Gerlach und einige andere als unsere „natürlich“ Verbündeten in diesem Kampf um Gegen-satz zur konservativen liberalen Forderung. Ob aber die „Republiker“ nicht doch die Überhand behalten? Es scheint ganz so!

Wären die beteiligten Kreise aus den geschichtlichen Darlegungen H. v. Gerlachs lernen. Wären sie die ungeheuerlichen Wahl-beeinflüssungen, die Maßregelungen und alle die schandbaren Tine aus diesem Punkte zur Kenntnis nehmen. Wenn sie dann noch Rede von Demonstrationen gegen dieses unelastische G. b. b. d. f. d. werden wir sie, der Wahrheit gemäß, reaktionär und feige nennen. Für die Sozialdemokratie ist dieses Buch eine echte Quelle, aus der sie in der Antizipation für ein freies Wahlrecht schöpfen wird.

Wie veranlaßt, sollen die Kommunisten zum Abgeordnetenhaus nicht erst im kommenden Herbst, sondern im Mai oder Juni geplant sein, um der „hebräischen Fatalität der Sozialdemokratie“ vorzuziehen. Wohl an, waspe sich ein jeder mit gutem Willen. Am Pade v. Gerlachs kann jeder Leser Anregung und Belehrung finden. Wer aber die Ausgabe nicht erlangen kann, sollte es in den Bibliotheken oder Leihhallen verlangen und leihen!

E. D.

Die Allgemeine Arbeitsordnung für die Arbeiter der Stadtgemeinde Feuerbach

soll demnächst endgültig von den Gemeindefollegien beschlossen und zur Durchführung gebracht werden.

Es ist auch nachgerade höchste Zeit, daß die Sache ihre Erledigung findet, denn seit Oktober 1906 sind jetzt 16 Monate verfloßen, daß die diesbezügliche Eingabe nebst dem Entwurf einer „Arbeitsordnung“ an die Gemeindefollegien eingereicht wurde.

Anstatt nun diesen Entwurf, in dem die Wünsche und Vorschläge der Kollegen enthalten waren, der Beratung zugrunde zu legen, ignorierte die zum Zweck der Ausarbeitung einer Vorlage eingesetzte gemeindefällige Kommission denselben vollständig und schrieb dafür die „Arbeitsordnung der bei Hoch- und Tiefbauten der Stadt Goppingen beschäftigten Arbeiter“ nebst Titel nahezu wörtlich ab.

Die Kollegen konnten sich mit dieser, nichts weniger denn mitergültigen Vorlage durchaus nicht zufrieden geben. Dazu kam noch, daß im Juli v. J. als die Vorlage das Licht der Welt erblickte, auf einmal die Zahl der Arbeiter um 15 verringert werden sollte. Auf die energischen Vorstellungen der Organisationsleitung wurden die angeforderten Entlassungen denn auch bis auf 4 wieder zurückgenommen. Die vorgelegte Arbeitsordnungs-vorlage nahmen die Kollegen gleichfalls scharf unter die Lupe. Eine Resolution, die 11 Abänderungsanträge nebst eingehender Begründung enthielt, wurde darauf am 20. Juli 1907 an den Gemeinderat eingereicht. Wiederum vergingen 4 Monate, bis man auf dem Rathaus Zeit fand, sich um die Angelegenheit weiter zu bestimmen und wahrscheinlich hätte es sich noch länger hinausgezögert, wenn nicht seitens der Organisation ziemlich druckgeübt worden wäre. Am 22. November sollte nun endlich die Sache ihre Erledigung finden, aber mitten in der Beratung ließ man diese stecken und bestellte nochmals eine Kommission zur Vorbereitung der Abänderungsanträge. Unter dem Einfluß der im Dezember bevorstehenden Gemeinderatswahl hat denn auch diese Kommission verhältnismäßig rasch gearbeitet, so daß bereits Mitte Dezember die Vorlage ausgearbeitet und im Druck vorgelegt werden konnte.

Eine Reihe von Verbesserungen sind in dieser Vorlage enthalten, so daß, wenn bei der Beratung im Plenum noch einiges verbessert wird, die Arbeitsordnung als vorläufig akzeptabel betrachtet werden kann.

Es soll hier nur einiges aus der neuen Vorlage registriert werden. Wir behalten uns eine eingehende Besprechung des Ganzen bis nach der endgültigen Beschlußfassung durch das Kollegium vor.

Die Altersgrenze zur ständigen Anstellung ist auf das 50. Lebensjahr festgesetzt. Nach dreimonatlicher Probezeit wird der Arbeiter ständig. Die Arbeitszeit soll im Sommer 9½ und im Winter 9 Stunden betragen. Als Lohnabzugsmodus soll Stundenlohn beibehalten werden, entgegen dem Antrag der Arbeiter, welche Taglohn verlangen.

Dieser Lohn soll betragen: Für Handwerker usw. 42 bis 53 Pf. pro Stunde. Für Tagelöhner, Vorarbeiter, Wärter, Messgehülfsen usw. 36 Pf. Für ungelehrte Arbeiter 34 bis 42 Pf. und für vorübergehend eingestellte Arbeiter sowie Invaliden 28 bis 33 Pf. Der jeweils höchste Lohn gilt unter normalen Verhältnissen als Anfangslohn und steigt sich alljährlich um einen Pf. pro Stunde bis zum Höchstlohn.

Notwendige Arbeitsstunden sollen in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends mit 25 Proz., von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens sowie an den Sonntagen mit 50 Proz. und Arbeit an den gesetzlichen Feiertagen mit 100 Proz. Zuschlag bezahlt werden. Entfernungszulage bei über 2 Kilometer Entfernung wird neben der Einzahlung des Ganges zu und von der Arbeit in die Arbeitszeit, pro Tag 60 Pf. bezahlt. An den gesetzlichen Feiertagen wird der Lohn den Handlärern bzw. den über 2 Jahre im Dienst befindlichen Arbeitern bezahlt.

Sensitlich wird diese Bestimmung hinsichtlich auf die letzten vergangenen Feiertage Werknachten und Neujahr beschlossen, damit nicht die Arbeiter sich als bestraft für die Verschleppung ihrer Sache betrachten müssen!

Die Verträge für Kranen und Invalidenversicherung werden seitens der Stadt voll bezahlt. Bei militärischen Friedensübungen soll nach einjähriger Dienstzeit die Differenz zwischen der verabschiedeten Unterzahlung und dem sonstigen Lohnbezug während der Dauer der Übung bezahlt werden.

Bei notwendigen Arbeitsunterbrechungen (§ 610 B. G. B.) wird bis zu einem Tag der Lohn bezahlt.

Nach zweijähriger Dienstzeit soll im Falle des Todes eines verheirateten Arbeiters der Lohn an die Hinterbliebenen vier Wochen weiterbezahlt werden.

Urlaub gibt es nach drei- bzw. sechsjähriger Dienstzeit alljährlich 5 bzw. 8 Arbeitstage.

Die Lohnzahlung ist wöchentlich, freitags, von 12½ Uhr ab.

Die Kündigungsfrist beträgt für die ständigen Arbeiter 14 Tage; nach fünfjähriger Dienstzeit bzw. für Mitglieder des Arbeiterausschusses 4 Wochen. — Nach zehnjähriger Dienstzeit kann die Kündigung nur nach einem diesbezüglichen Beschlusse des Gemeinderats ausgesprochen werden. Anfolge vorgezeichneten Alters oder andauernder Krankheit arbeitsbeschränkte Arbeiter sollen ohne Lohnstützung möglichst mit leichter Arbeit beschäftigt werden.

Estrafen zu verhängen steht nur dem Stadtvorstand zu. Wahlberechtigt zur Wahl des Arbeiterausschusses ist jeder volljährige Arbeiter und wählbar jeder volljährige nach einjähriger Dienstzeit.

Der Arbeiterausschuß wählt den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Besonders wichtig ist nachstehender Passus: Auf Beschluß der Mehrheit der Arbeitervertreter ist zu den Sitzungen des Arbeiterausschusses auch ein Vertreter der zuständigen gewerkschaftlichen Organisation zuzuziehen.

Es wäre nur zu wünschen, daß die Gemeindefollegien die Gelegenheit nun endlich zum Abschluß brächten, um damit auch zu verhindern, daß nicht die Organisationsleitung nochmals genötigt ist, etwas energisch nachzuhelfen. Hoffentlich hat die Mehrheit des Kollegiums so viel Rückgrat, daß sie, unbetäubt um die in Arbeiterinteressen des Bürgervereins ausgeübten Querschnittsbereichen, nach Recht und Billigkeit ihre Beschlüsse faßt. Wir sind der Auffassung, daß es der Gemeindevertretung Feuerbachs unwürdig ist, wenn sie den Schimpfereien beschränkter Spitzer irgendwelche Beachtung schenkt.

Mülhauer Lohn- und Arbeitszeitregelung.

II.

Es war von uns beantragt, daß jeder Arbeiter, der länger als ein Vierteljahr beschäftigt ist, als dauernd beschäftigt betrachtet und auf ihn der Lohnstarif sowie die Arbeitsordnung mit den verschiedenen Vergütigungen Anwendung finden soll.

In der Vorlage gibt nun die Verwaltung zu, daß bisher von 102 Arbeitern (ausschließlich des Elektrizitätswerts) in den ständigen Betrieben nur 324 ständig waren und daß kein Anlaß vorliegt, dieselben von der Ständigkeit mit ihren Vergütigungen fernzuhalten. Tagelöhner sollen alle Arbeiter, die nur „vorübergehend“ beschäftigt oder zu „vorübergehenden Beschäftigungen“ angenommen sind, auch ferner von der Ständigkeit ausgeschlossen bleiben. Dadurch werden nun in anerkannter Weise 78, nach anderen Versionen 92 Arbeiter der Ständigkeit zugeführt, allein mit Recht konnte Genosse Emmel in der Sitzung darauf hinweisen, daß durch diese momentane Ausdehnung der Ständigkeit die Grundlage, unter denen das „Ständigemachen“ vor sich geht, um keinen Cent gehoben ist. Nach wie vor liegt es im Ermessen der Betriebsvorstände, Arbeiter, denen aus irgendeinem Grunde nicht wohlwollen, von der Ständigkeit auszuschließen und sie, wie es jetzt heißt, als nur vorübergehend beschäftigt betrachten. Daß aber hiergegen einzureden die Stadtverwaltung allen Grund hätte, beweist die schismatische Tatsache, daß Genosse Emmel, durch unsere Organisationen informiert, darauf hinweisen konnte, daß die meisten ständigen Arbeiter im Besitz des Herrn Abteltungsverwalters Hossli aus der Heimatgegend dieses Herrn, dem Kreis Melsheim, stammen, während sich gewöhnliche Mülhauer nur ganz wenig finden.

Dann aber mochten wir die Herren der Stadtverwaltung fragen: Ist es nicht gerecht ein Lohn auf jede Verdienstage, wenn ein städtischer Arbeiter nur schließlich jahrelang genau so qualit. ja vielleicht noch besser arbeitet oder noch geschickter veranlagt ist oder noch mehr Stunden hat als der andere, und trotzdem erhält er keine Lohnienzulage, keinen Krankengeldzuschuß, keine Feiertagszulage? Glaubte die Stadtverwaltung vielleicht, weil der Mann jahrelang vorübergehend arbeitet, hätten dessen Frau und Kinder mehr zu essen und zu trinken oder weniger Dammern im Fall der Krankheit oder an Feiertagen? Ware es der Stadtverwaltung anständig um die Regelung zu tun, so hätte sie zum mindesten veranlassen müssen, daß stets die dienstältesten Arbeiter

den dauernden Beschäftigungen zugewiesen werden, nicht daß es vorkommt, daß jahrelang Beschäftigte als „unständig“ gelten, während Leute von kaum ¼ Jahr Dienstzeit ständig sind.

Auch an dieser halben Maßnahme wird die Stadtverwaltung keine Freude erleben, da die Arbeiterschaft nicht ruhen wird, als bis diese Hauptfrage für sie in gerechter Weise gelöst sein wird.

Am dem Wochenleben wurde ebenfalls gerüttelt. Der Aufbau soll zu wenig durchsichtig sein. Nachträglich scheint dann den Herren der Verwaltung diese unverdächtige Rückwärtserei doch etwas zu bedenklich geworden zu sein, mag man sich erinnern haben, daß es vor der bevorstehenden Gemeinderatswahl doch etwas gefährlich werden könnte, wenn man die augenscheinlichen Beweise der war huzen aber um so fortgeschrittlicheren sozialdemokratischen Aera besiegelt und erklärte, auf eine diesbezügliche Anfrage Emmels, daß die Besetzung nicht beabsichtigt sei. Um dem Rückschritt indes vorzuarbeiten, wurden die bisherigen runden Zulagenätze der Dienstaltersstufen von einer, zwei und drei Mark verhandelt auf 20 Pf. in F, 25 Pf. in E, 30 Pf. in D und C, 40 Pf. in B und 45 Pf. in A.

Alles in allem kann gesagt werden, daß durch die „Regelung“ der Verwaltung die Lohnverhältnisse erst recht unregelmäßig sind und die Arbeiterschaft sich genötigt sieht, umgehend neue Anträge der Stadtverwaltung zu unterbreiten, damit wenigstens die größten Ungerechtigkeiten, z. B. der Ausschluß aller in Stundenlohn beschäftigten Arbeiter von der Lohnverbesserung, beseitigt werden.

Auch in der Verkürzung der Arbeitszeit von 9½ auf 9 Stunden zeigte sich die Verwaltung reaktionär. Zunächst wurde bezweifelt, ob der Neunstundentag überhaupt irgendwo eingeführt sei. Und als Genosse Emmel auf Tiffenbach, Ludwigshafen und Schöneberg hinwies, da kam man flugs mit den Worten: 30.000 Mk. sollte die Verkürzung kosten, hatte das Stadtbauamt berechnet, indem es einfach den Stundenlohn zugrunde legte. Daß bei verkürzter Arbeitszeit sich die Leistungsfähigkeit des einzelnen erhöht, daß die Betriebskosten sich verringern, daß die Gesundheit gehiebert wird, daß das sozialpolitische Ansehen, das Mühlhausen sich in früheren Jahren mühsam erworben hat, schmählich in die Brüche geht durch die Ablehnung jeglichen Fortschritts, das alles wurde nicht berücksichtigt, sondern schamlos wurde der Antrag, die Arbeitszeit auf 9 Stunden herabzusetzen, niedergestimmt.

Nun zu der Haltung der „Gewerkschaftsdriften“ im Gemeinderat. Die ganzen bürgerlichen Parteien haben sich zu einem Nod vereinigt, besser gesagt, unter den Schutze des Zentrums geschüchtet. Was taten nun die drei Arbeitervertreter? Trotzdem die Annahme der Preissteigerungen mit 9-11 Proz. durch die Verwaltung ein offenkundiger Fehler war, trotzdem die Christen selbst in ihren Versammlungen behaupten, die Steigerung betrage nicht nur 20, sondern sogar 30 Proz., drückte sich Herr Fischer um diesen Kernpunkt der Sache mit leeren Redensarten herum, um ja nicht für den Antrag auf Verdoppelung der Zulagen stimmen zu müssen, wodurch alle Arbeiter eine ausreichende Zulage erhalten hätten. Selbst, stellt man dann nachher den Antrag auf Erhöhung der Zulagen für die beiden untersten Klassen um ganze 10 und 20 Pf., um sich als Arbeiterfreund herauszuschälen zu können. Das Wort schlägt er dem Arbeiter aus der Hand, um ihnen gütigst ein paar Pfennige von der Gnade seiner Gesinnungsfreunde, den Arbeitgebern, zukommen zu lassen.

Daß die Preissteigerungen ihren Höhepunkt erreicht haben, wie Fischer dem Gemeinderat vorzuwandern wollte, glaubt er selbst nicht. Wegen die Verkürzung der Arbeitszeit wachte er sich gleichfalls, ebenfalls weil sonst zu viel Ausgaben auf einmal verursacht würden. Gründe also, die kaum ein Arbeitgeber, geschweige denn ein Arbeitervertreter, geltend machen sollte.

Das Schimpflichste und Heuchlerischste aber an der ganzen Sitzung war, daß Fischer sich von der bürgerlichen Mehrheit als Vlodredner deklarieren ließ, um als Vertreter der Arbeitgeberseite die Verwaltungsvorlage zu schützen und das Signal zum Niederstimmen der berechtigten Arbeiterforderungen zu geben, was in sechs namentlichen Abstimmungen geschah. Schamlos ist kaum je ein Arbeitervertreter begangen worden. Wir sind sicher, daß gar mancher bürgerlicher Gemeinderat es sich überlegt hätte, ob er so rücksichtslos vergehen soll, wenn die arbeitslosen Gewerkschaftler nicht die Deckung der Mehrheit gebildet hätten. Sache unserer Mühlhäuser Kollegen muß es sein, unablässig dafür zu sorgen, daß einerseits die Organisation gestärkt wird, damit auch das noch erreicht werden kann, was jetzt abgelehnt ist, und ferner dafür zu sorgen, daß bei der Gemeinderatswahl mit dieser Sorte Gemeinderäte aufgeräumt wird.

Verföngungskasse der Stadt Nürnberg in Theorie und Praxis.

„Die Hälfte seiner zur Verföngungskasse für die städtischen Bediensteten geleisteten Beiträge war einem Arbeiter (Straßenreinigung) zurückbezahlt worden, als er aus dienstlichen Erwägungen entlassen worden war. Er hatte sich hiermit nicht zufrieden gestellt und die Einberufung eines Schiedsgerichts verlangt. Nachdem vom Magistrat diesem Verlangen auf Grund der Bestimmungen der Verföngungskasse nicht stattgegeben worden war, hatte der Arbeiter a e r i d l i c h e M a g e auf Einberufung eines Schiedsgerichts beim Amtsgericht gestellt. Nachdem das Amtsgericht die M a g e abgelehnt hatte, wurde hiergegen Berufung beim Landgericht erhoben, jedoch ohne Erfolg, so daß nunmehr von den beiden in Frage kommenden gerichtlichen Instanzen der Standpunkt des Magistrats als gerechtfertigt anerkannt wurde.“

So berichtete am 10. Januar d. J. das Leitorgan des Magistrats, der „Fränk. Kurier“. Da hiermit dem betreffenden Arbeiter vorgeworfen wird, daß er unrecht habe, sind wir gezwungen, den Fall einmal von Grund aus der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Es handelt sich um den schon mehrmals erwähnten Fall Burgar. W. wurde im Jahre 1892 bei der Stadt eingestellt und am 28. Juli 1905 entlassen. Der Grund war folgender: Der Vorarbeiter, unter welchem W. arbeitete, nannte die Arbeiter eine Streifenpartei, welche nur zur Strafe da sei. W. wies diese Bezeichnung sowie die schroffe Behandlung des Vorarbeiters zurück. Daraufhin beschwerte sich der Vorarbeiter, namens Reges, beim Oberingenieur M ä d l. Die Folge war die sofortige Entlassung des W. Derselbe wandte sich nun an den Oberingenieur und legte die Sache klar. Anstatt nun Reges und W. einander gegenüberzustellen, erklärte Herr M ä d l, er wisse seinem Vorarbeiter glauben. Da W. hier also nicht zu seinem Recht kam, verklagte er Reges. In diesem Prozeß war er denn auch ob sie g e n d e r T e i l. Nunmehr stellte er den Antrag auf Wiedereinstellung. Doch auch jetzt wurde ihm sein Recht nicht, denn Herr M ä d l erklärte, wenn auch Reges verurteilt sei, W. werde nicht mehr eingestellt. Warum dies nicht geschah, wurde nicht gesagt. Wollte man etwa nicht zugeben, daß dem W. unrecht geschähen war?

Da W. Mitglied der Verföngungskasse war, hatte er bereits 99,10 Mk. Beiträge eingezahlt. Von diesen eingezahlten Beiträgen werden ¼ ausgezahlt, wenn der Arbeiter ohne sein Verschulden entlassen wird. Trägt er jedoch an seiner Entlassung Schuld, so bekommt er nur die Hälfte zurück. Liegt nun schon in dieser Bestimmung eine nicht wenig zu verurteilende Härte, denn man muß bedenken, daß es Teile des sauer verdienten Lohnes sind, welche man innebehält, so wird nachfolgende Bestimmung des Art. 17 der Verföngungskasse, wenn sie in Fällen wie bei W. angewendet wird, einfach zur Ungerechtigkeit. Diese Bestimmung lautet: „Ob die Dienstbestimmung seitens der Stadt oder die Entlassung eines Mitgliedes aus Verschulden desselben erfolgt, entscheidet im Streitfalle ausschließlich der Magistrat.“ Bei W. wurde nun ebenfalls erklärt, er sei durch sein Verschulden entlassen worden. Infolgedessen erhielt er von den eingezahlten Beiträgen nur 49,70 Mk. zurück. Er hätte jedoch mindestens 71,55 Mk. zurückbekommen müssen, denn seine Entlassung war zu Unrecht erfolgt. Oder ist man auf dem Rathause anderer Meinung darüber? Dann sehr man sich doch einmal den § 124 der Reichsgewerbeordnung etwas näher an. W. konnte sofort die Arbeit verlassen, er zog es aber vor, den Widerspruch zu wählen. Da er aber bis nach Arbeitsbeendigung warten mußte, kam ihm Reges zuvor. Auch mußte er erfahren, daß das Vertrauen, welches mancher Arbeiter den Vorgesetzten gegenüber hegt, nicht immer berechtigt ist.

Nicht beantragte W. beim Magistrat die Einberufung eines Schiedsgerichts. Der Antrag wurde abgelehnt. Es erfolgte die Beschwerde an die Kreisregierung. Derselbe bewies auf das schiedsgerichtliche Verfahren. Abermals erfolgte der Antrag auf Einberufung eines Schiedsgerichts unter gleichzeitigem Ersuchen, im Streitfalle das zurückbehaltene ¼ der Beiträge zurückzugeben. Wieder eine glatte Ablehnung.

Interessan waren zwei Jahre verstrichen und nun erst schreibt W. zum letzten Mittel, er verklagte die Stadtgemeinde auf Einberufung eines Schiedsgerichts. Artikel 18 Absatz 5 der Satzungen der Verföngungskasse sagt ausdrücklich: „Alle Streitigkeiten werden durch ein dreigliedriges Schiedsgericht entschieden.“ Die M a g e wurde verworfen.

Folgen wir der M a g e Verhandlung selbst. Der Rechtsanwalt der Stadtgemeinde machte geltend, die M a g e sei überhaupt nicht zulässig, denn Art. 18 der Satzungen der Verföngungskasse sage ausdrücklich, der Zivilrechtsweg sei ausgeschlossen. Er mußte sich jedoch eines anderen belehren lassen, denn schlechterdings kann sich

eine Stadtverwaltung wohl nicht gut über eine höhere Instanz hinwegsetzen. Weiter bestritt Vellage, daß der Kläger einen Schiedsrichter ernannt habe und außer diesem sei Kläger aus eigenen Verschulden entlassen worden; über die Frage der eigenen Verschuldung entscheide statutenmäßig ausschließlich der Stadtmagistrat.

Kläger bestritt die Einwendungen des Gegners und beantragte Einholung der Klageakten in der Beleidigungssache P. gegen Weges. Nach mehreren Verhandlungen wurde durch Beschluß die Klage abgewiesen. Die Abweisung erfolgte aber zum größten Teil aus ganz anderen Gründen, als der arbeiterfreundliche „Maurer“ der Welt verkündet. Abgewiesen wurde die Klage, weil der Kläger, ein unerfahrener Arbeiter, bei Antrag auf ein Schiedsgericht nicht sofort seinen Schiedsrichter ernannte und unter Festsetzen einer wünschenswerten Frist dasselbe vom Magistrat verlangte.

Kann stellen wir gegenüber: Auf der einen Seite eine Körperschaft, welcher Rechtsrats zur Seite stehen. Auf der anderen ein armer Arbeiter, welcher an Unkenntnis der Dinge leidet infolge gewaltsamer Fiskalisierung seiner Lebenslage. Der zweite Grund zur Ablehnung war die Bestimmung, wonach nur der Magistrat entscheidet, wer zu Recht oder zu Unrecht entlassen worden ist. Also auch hier ein formales Recht, denn durch die Einfügung dieser Bestimmung hat niemand anders als der Magistrat das Entscheidungsrecht. Aber ob durch die Entscheidung des Magistrats die Entlassung selbst zu einer moralisch rechtlichen geworden war, diese Frage ist durch den Gerichtsbeschuß nicht gelöst, denn das Gericht sagt in seinem Beschuß: „Weber die Entlassung des Klägers liegt eine unanfechtbare Entscheidung, deren Nachprüfung dem ordentlichen Gerichte wie dem Schiedsgerichte entzogen ist, vor.“ Die Entscheidung des Magistrats ging dahin, daß P. aus dem Dienst zu entlassen und nicht mehr in städtischen Dienst aufzunehmen sei. Es sei gleich darauf hingewiesen, daß P. damals auch bei den Magistratsräten Herrn Friedrich, Zabelmeier und Hofmann vorstellig wurde und daß diese Herren nach Anhören des Falles erklärten, daß dies kein Entlassungsgrund sei. Hätte das Gericht den Entlassungsentscheid prüfen können, so würde es gefunden haben, daß bei der Untersuchung gegen P. Fehler gemacht worden sind, welche zu falschen Anschauungen führen mußten. So wurde z. B. ein Entlassungszeugnis zwar befragt, aber nichts über seine Aussagen protokolliert. Ja, man fragte ihn sogar, er wolle wohl dem P. helfen. Die Prüfung der Frage, ob Kläger zu Recht oder Unrecht entlassen worden sei, war von einschneidender Bedeutung, denn daraus folgert die Verordnungs aller weiteren Handlungen.

Die Ablehnung der Verurteilung durch das Landgericht ist ebenfalls nur aus formalen Gründen erfolgt. Bekanntlich hatte das Königl. Amtsgericht kein Urteil, sondern nur einen Beschuß erteilt. Dagegen hätte keine Verurteilung, sondern nur Beschwerte eingeleitet werden können. Da dies nicht der Fall war, wurde die Verurteilung verworfen. Die Kosten beider Instanzen hat der Kläger zu tragen.

Hieraus ersieht man wieder, wie es dem Arbeitermann ergicht. Wie wir erfahren, hat man es mit der Einholung der Akten ziemlich ängstlich, denn dem armen Teufel, welcher jetzt krank lag und ohne Arbeit ist, sind bereits die Sachen gepfändet worden. Wirklich eine gottlose Weltordnung. Eine Ironie sondergleichen. Bergjahr Jahre opfert ein Arbeiter seine besten Kräfte einer Stadt. Im Grunde sieht er sich auf die alten Tage im Gemüß der Fürsorge-Einrichtungen, zu deren Kosten er allerdings das meiste beitragen muß. Er verzahlet auf besser bezahlte Arbeitsstellen mit Mühsicht auf die ihm so schön vorgehenden späteren Annehmlichkeiten. Da eine skandalöse Behandlung des Vorgesetzten. Der Arbeiter erstirbt nicht in hundsjähriger Demut, und in ein Nichts zerfällt sein Traun. Erbarmungslos muß er die Arbeit verlassen. Wo er hinkommt, heißt es: „Woh nur wieder hin, wo Du Deine mühsigen Jahre verbracht hast!“ Zu gleicher Zeit aber geht ihm ein Teil von seinem sauer verdienten Lohn verloren. Wenn er wenigstens seine Beiträge zur „Fürsorge“ Einzahlung zurückbekäme, so würde ihn über die ersten Wochen der Sorge hinwegstellen. Doch, noch läßt er den Mut nicht sinken; denn er fühlt sich in seinem guten Recht. Aber bitter ist die Enttäuschung. Alles Kaufen, Schreiben und Erklären ist umsonst. Jetzt, nachdem alle guten Versuche nichts genützt haben, bleibt ihm nur noch ein Weg: Das Gericht wird ihm zu seinem Recht verhelfen. Doch Normenfehler, gauduchdachte Klauseln im Statut — und zu der Einbuße der Beiträge gesellen sich die Gerichtsosten. Mann er nicht zahlen und hat er in früheren Zeiten durch Abdrücken vom Mund sich schließlich sein Heim etwas geschnappt, so sieht er dies nun scheiden. Er wird gepfändet. Die Gefühle, welche da den Arbeiter beschleichen, sind mit Worten nicht auszusprechen.

Das sind Segnungen sozialer Einrichtungen! P.

Aus den Stadtparlamenten.

Halle. Daß einige bürgerliche Stadtverordnete durch ihr provokatorisches Auftreten unsere Kollegen in Halle besonders kitterten, ist bekannt. In der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Januar stand der sozialdemokratische Antrag auf der Tagesordnung: Lohnzahlung an die städtischen Arbeiter für die auf Wochentage fallenden Feiertage. Der Referent Stadtv. Maabe führte dazu aus: Nach den angestellten Ermittlungen würde die Gewährung des durchschnittlichen Tagelohnes an die im Stundenlohn stehenden städtischen Arbeiter für die auf Wochentage fallenden Feiertage folgende Mehrkosten pro Jahr verursachen:

Beim Stadtbauamt	2000,—	RM.
Bei der Gartenverwaltung	1500,—	„
Bei der Straßenreinigung	3634,40	„
Bei den Gas- und Wasserwerken	10000,—	„
Beim Schlacht- und Viehhofe	716,80	„
in Summa 18841,20		RM.

Beim Elektrizitätswerke erfolgt die Lohnzahlung für die Sonntag und Feiertage, da auch an diesen Tagen gearbeitet wird. — Seitens des Magistrats erklärte hierzu der Bürgermeister v. Holly sich ausdrücklich dagegen, weil die Bezahlung der Feiertage ein „bedeutliches Prinzip“ sei! Dabei erfolgte die alberne Bemerkung: „Gewiß hat der Arbeiter auch am Sonntag und am Feiertage für alles zu sorgen, obwohl er nicht arbeitet; er muß ja auch für seine Parteikasse sorgen.“ Der Herr ist ja ein gelehriger Schüler Kischbeds zu sein! Dabei sind ihm kürzlich mit einem Schläge 2000 RM. bewilligt, und er würde es gewiß mit Entrüstung abweisen, wenn man ihm sein Gehalt für die Feiertage abuchen wollte. Aber es kam noch besser. Stadtv. Giese gab u. a. folgende „Weisheiten“ von sich: „Die Arbeit soll eine Wohltat sein und bleiben, und ich mag mir nicht die Freude am Leben durch sozialdemokratische Theorien verderben lassen. Wir geben einer Mühsal entgegen, und wir werden, wenn das so weiter geht, unser Verhalten zu den Arbeitern und Arbeitgebern revidieren müssen. Der Unternehmer ist heute gewissermaßen nur noch der Schuhpauer der Arbeiter. Faulenzer wollen wir nicht bezahlen.“ — Gegen solchen hahnenbüchernen Unsinn und gegen diese infamen Angriffe vermodeten die Argumente der sozialdemokratischen Redner nichts anzurichten, der Antrag Thiele wurde mit allen gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt. Nicht einmal einer Kommissionsberatung stimmte die Mehrheit zu. Der diesbezügliche Antrag v. Plume wurde mit 31 gegen 23 Stimmen abgelehnt. Unsere Kollegen in Halle werden der Stadtverordnetenmajorität bei den Neuwahlen die Luitung für ihr arbeiterfeindliches Verhalten ausstellen!

Berlin. Die Deputation für die städtische Kanalisation und Abseilder behandelte in ihrer letzten Sitzung u. a. die Eingaben der Arbeiterauschüsse. Diese verlangen: 1. Anrechnung der hiesigen Zulagen vom ersten Tage nach Ablauf des vorhergehenden Dienstjahres ab. Die Arbeiter haben vierzehntägige Lohnzahlung, angeblich weil die acht tägige Zahlung zu viel Arbeit macht. Wenn die Lohnzahlung auf den 11. fällt und es tritt sich, daß am 15. oder 16. der Arbeiter sein zehnjähriges Dienstjahr erreicht, wo er von 1,25 auf 1,50 RM. pro Tag steigt, so — erhält er doch erst nach der nächsten Lohnzahlung die Erhöhung angerechnet, büßt also gegebenenfalls bis 3,25 RM. ein. Der Antrag wurde abgelehnt. Es spielte ja gar keine große Rolle und machte zu viel Schwierigkeiten. Also aus Bequemlichkeit für die Verwaltung soll die Arbeiter ihren Rechtsanspruch auf den erhöhten Lohn entsagen. — 2. Bezahlung der Überstunden. Der Referent beantragt auch hier Ablehnung. Es wurde demselben aber nachgewiesen, daß dieses Nichtbezahlen dieser Überstunden nicht im Einklang mit den Beschlüssen der Deputation stehe; es wurde Ablehnung beantragt, um weitere Aufklärung vorzunehmen. 3. Bezahlung wasserdichter Jaden. Mit Recht wurde dem Referenten entgegengehalten, daß zwar Jaden vorhanden sind, dieselben aber den Namen „wasserdicht“ nicht verdienen und eher eine Schädigung als einen Schutz für die Arbeiter darstellen. Die Jaden sollen einer Prüfung unterzogen werden. 4. Erteilung der Entscheidungen über Arbeiterauschüßanträge in Rücksicht an den Chairman der Arbeiterauschüßmitglieder unter Verfügung einer Begründung. Diese Antworten werden von den Zwischeninstanzen immer mündlich erteilt und fallen gewöhnlich in jeder Instanz anders aus. Das gibt natürlich zu Differenzen Anlaß. Der Antrag fand aber keine Gnade, denn, sagte man, da über Gründe nicht abgestimmt werde, können solche auch nicht angegeben werden. Die Antwort schriftlich zu geben, würde die Bedeutung der Arbeiterauschüsse herabsetzen. Auch eine Begründung! Jedenfalls ist die Ablehnung dieser Forderung ein weiterer Beweis für die dringend erforderliche Umgestaltung der Arbeiterauschüß Bestimmungen.

Solingen. Die Stadtverordneten haben in geheimer Sitzung die Gehälter der städtischen Beamten erhöht. Es kommen aber auch die anderen Angestellten und Arbeiter, die in städtischen Diensten stehen, in Betracht. Alle haben Gehalts- oder Lohnaufbesserungen erhalten im Gesamtbetrage von 15 000 RM. jährlich.

Aus unserer Bewegung.

Vareuth. Anfang Januar fand in der Zentralhalle unsere erste Generalversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Kollege Wör gab den Bericht vom 4. Quartal. Aus dem Bericht war zu ersehen, daß noch viel geschehen müsse, um die Fiskale in Bezug auf den Mitgliederstand in die Höhe zu bringen. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Die Wahl der Vorstandskasse hatte folgendes Ergebnis: Schilling, 1. Vorsitzender; Lappe, 2. Vorsitzender; Saagen, Kassierer; Schwarz, Schriftführer; Vogel und Mehlert, Revisor; Kuprecht, Wör und Saagen, Revisoren. Kollege Poppell hielt hierauf einen Vortrag über „Die Lage der städtischen Arbeiter in und außer Vareuth“. Dem Redner wurde von sämtlichen Anwesenden Beifall gezollt. Am Schluß der Versammlung wurden noch 11 neue Mitglieder dem Verbands zugeworben.

Berlin. (Englische Gasanstalten.) Die Internenwörter der F. G. A. besaßen sich in mehreren Versammlungen mit verschiedenen Verbandsangelegenheiten. Besonders wurde Beschwerde darüber geäußert, daß einzelne Vorgeschichte ganz ungerechtfertigt Kollegen beschuldigen, Spiritus in ihrem Interesse zu verwenden. Die Kollegen wandten sich in einer Resolution ganz entschieden gegen diesen Vorwurf der Unterschlagung. Des weiteren wurde bemängelt, daß eine sehr ungleichmäßige Verteilung der Reviere bestehe, so daß einzelne Kollegen oft bis zu einer halben Stunde länger Dienst haben. Als weiterer Mangel wird es besonders in Wilmersdorf empfunden, daß beim Mitternachts- und Morgendienst alle Wörter an einer Stelle antreten müssen. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß in Zukunft das Kösen von den einzelnen Sammelplätzen aus erfolgen möchte. Besonders schwer wird bei der jetzigen rauhen Witterung das Fehlen von Unterkunfts- oder Wörerräumen auf den Sammelplätzen empfunden. Bei dem oft längeren Aufenthalt an den Sammelplätzen sind die Kollegen allen Unbilden der Witterung ausgesetzt. Es wurde darauf hingewiesen, daß in Berlin hierfür Wartezimmer geschaffen worden sind. Mit der ev. Vertretung der Wünsche nach dieser Richtung wurden die Mitglieder des Arbeiterausschusses betraut. In letzter Zeit macht sich unter den Kollegen ein besonders reger Geist bemerkbar. Der gute Besuch der Versammlungen und zahlreiche Aufnahmen zeigen, daß es auch hier wieder vorwärts geht.

Hamburg. Generalversammlung vom 2. Februar. Bürger erstattete den Tätigkeitsbericht für 1907. Die Diskussion ergab keinerlei Ausstellungen. Vorschläge wurden, den Vorstand durch neun Personen zu erweitern. In den Vorstand wurden gewählt Schönborg und Wäseker, Vorsitzende, Lüth und Schleich, Schriftführer, Weitel, Kassierer, Bürger, Scheller, Mühlmann und Woff als Revisor, Krichl und Herrmann wurden als Revisoren wiedergewählt. Der Rest der Tagesordnung wurde für die nächste Mitgliederversammlung zurückgestellt.

Staatskaiarbeiter. Eine gut besuchte Versammlung fand am 30. Januar im „Gewerkschaftsbaus“ statt. Schleich referierte über: „Die Lohnbewegung der Staatskaiarbeiter 1907 und ihre Erfolge.“ Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Die weitere Tagesordnung galt der Bewegung der Staatsarbeiter im allgemeinen und dem Verhältnis der Staatsarbeiter zu der Fabrik. Sah, wies hin auf das gemeinschaftliche Vorgehen sämtlicher Verwaltungsbehörden des hamburgischen Staates in Bezug auf Staatsarbeiterangelegenheiten. Ohne Einwilligung des Senats können generelle Verbesserungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse für Arbeiter nicht mehr vorgenommen werden. Zu dem Zweck ist eine besondere Anstalt, die Kommission für Staatsarbeiterangelegenheiten, geschaffen worden. Demzufolge müssen auch die Staatsarbeiter alle gemeinsam operieren, einer Organisation angehören und bei Lohnbewegungen gemeinsam vorgehen. Dies gilt auch für Staatskaiarbeiter. Die Deputation für Handel und Schifffahrt resp. deren Vertreter, der Maidirektor, spielt in dem Konzern der Verwaltungsbehörden die erste Rolle. Sein rückständiger Standpunkt in Arbeiterfragen ist bekannt; wenn dem nicht entgegenwirkt wird, ist das nachteilig für alle Staatsarbeiter und also auch für die Arbeiter im Staatsbetrieb. In der Hauptsache aus diesen Gründen ist die Notwendigkeit der Organisationsjugendlichkeit der Staatskaiarbeiter zum Staatsarbeiterverbande gesehen. Die Diskussion ergab Heberer einstimmig des angebotenen Aktions- und Organisationsprogramms. Dabei ermahnte zu eifriger Mitarbeit. Insbesondere mußte für die verlässige Vertrauensmänner gesorgt werden. — Im Verlaufe der Sitzung wurde ein Brief an die Arbeiter im Staatsbetrieb gelesen.

Kaiserlautern. Am Sonntag, den 2. Februar, nachmittags 3 Uhr, fand in der Reineration „Zum Riechhof“, Festsitzung, eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt, zu welcher auch die Waldarbeiter aus den umliegenden Ortshäusern eingeladen und auch zum Teil erschienen waren. Kollege Minge warf einen Rückblick auf die Entwicklung unserer jungen Fiskale. Redner betonte den Zweck und das Bestreben des Verbandes, auch forderte er zum energischen Ausbau unserer Fiskale auf. Dieses gelte auch für die anwesenden Waldarbeiter und Mitkollegen der

Waldarbeiter. Der Pfälzer Wald sei wohl einer der schönsten im Reich, aber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Holzarbeiter seien den anderen Kategorien gegenüber weit zurück. Hier wäre es am allernotwendigsten, wenn unsere Organisation festen Fuß fäße. Die Holzarbeiter müßten zur Einheit kommen, und wenn ihnen an einer Verbesserung ihrer gedrückten Lage etwas gelegen ist, mögen sie sich baldmöglichst unserem Verbands anschließen. Gausleiter Sedemann-Kambheim referierte dann über „den Stand und die Tätigkeit des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes“. Er schilderte mit folgenden Worten das Aufleben des Verbandes, hob die Vorteile und Unterhaltungen hervor, die dem nur den Mitgliedern unserer Organisation haben bringen. Auch an die Holzarbeiter wendete er das Ersuchen, nicht länger zu säumen und in unsern Reihen einzutreten. Der Pfälzer Waldarbeiter fanden in Entlohnung den entscheidenden Laubbäumen, die in den Städten gesammelt auf 200 bis 300 Pf. verkauft und weit zurück, indem ihnen an den meisten Orten 150 bis 200 Pf. bezahlt werden. Also gilt es hier doppelt Hand anzulegen. Neben dem Wald sollte man dem Redner, Vorschläge wurde für Samstag, den 15. d. M., abends 8½ Uhr, im Verbandslokal eine Anbahnung betreffs Regelung des Arbeiterausbaus, zu der Kollege M. Sedemann zugeworben werden soll. Sonntag, den 16. d. M., findet im Verbandslokal vormittags 10 Uhr nochmals eine öffentliche Versammlung statt. In der Erwartung Siegelbock ist an diesem Tage nachmittags 3 Uhr ebenfalls eine öffentliche Versammlung angesetzt. Referent in beiden Versammlungen ist Gausleiter Sedemann.

Möln. Eine öffentliche Gemeindegewerkschafterversammlung fand am Sonntag, den 2. Februar, nachmittags, im dabei jetzigen Saale des „Goldenen Löwen“ statt. Zunächst referierte Arbeiterdirektor Th. Parvitz über: „Die Lohnbewegung und die Entlohnung der städtischen Arbeiter“. Ausgehend von der Volkseinkommensteuern in Deutschland zeigte er, wie die Volkseinkommensteuern im Reich stehen. Es sei darauf hinzuweisen, daß die Löhner nur eine verhältnismäßig geringe Teil der Einkommen der Arbeiter an Staat und Gemeinde. Der § 21 des neuen Einkommensteuergesetzes, die neuen in Aussicht stehenden direkten und indirekten Steuern, der erhebte Zuschlag zu den Kommunalsteuern in Möln, alles dies bringe neue Lasten für den Arbeiter. Den Beamten habe man eine Steuerumlage zugestanden. Wo bleiben die Arbeiter? Der im Jahre 1906 in Kraft getretene Lohnbarwert sei keineswegs ausreichend. Es müßte etwas für die Arbeiter geschehen. Es sei Aufgabe der städtischen Arbeiter, sich mehr wie bisher um die politische als auch gewerkschaftliche Bewegung zu bekümmern. — Sodann ergriffen Vertreter der Arbeiterausschüsse von der Straßenbahn, Gas- und Wasserwerk, Gasanstalt, Tiefbauamt und Elektrizitätswerk das Wort, um ihre Erwerbungen im Bereiche mit den Verwaltungen kundzugeben. Zusammenfassend ist zu konstatieren, daß die Arbeiterausschüsse, wie sie heute bestehen, für die Arbeiterschaft weitestgehend nicht gebracht haben. In den wenigsten Fällen war von einem „Verbanden“ die Rede. Sie übermittelten die Wünsche der Arbeiter, um dann später Antwort über die geforderten Verbesserungen zu bekommen. In Lohn- und Arbeitszeitfragen haben sie überhaupt nichts zu sagen. Die Redner waren sich darüber einig, daß es zur Anrechnung der Organisations kommen müsse. Nur dann sei eine erfolgreiche Vertretung der Arbeiter den Verwaltungen gegenüber möglich. Notwendig sei daher die Stärkung des Verbandes. Herr Gander von den „Chronisten“ ist derselben Meinung. Die Arbeiterausschüßmitglieder konnten keineswegs frei und offen auftreten, da sie sonst einen Zitt beständen. Die Forderung an die Beamten habe man nicht „Steuerumlage“, sondern „Gehaltszulage“ benannt, nur daß die Arbeiter nicht auch Steuerumlage verlangen sollten. Man wolle die Arbeiter damit an der Nase herumführen. Tatsache sei, daß in der Stadtverordnetenversammlung in manderlei Hinsicht kein Verständnis zu finden ist. Herr Rings und Herr Mühlert hätten jedoch jederzeit die Interessen der Arbeiter gewahrt. Die Arbeiter seien aber auch an vielen Schulden, so auch daran, wenn in einzelnen Betrieben der Lohnbarwert nicht nach Vorschrift gehandhabt wurde. Daß den „Rosen“ eine Vertretung in der sozialpolitischen Deputation eingeräumt werden müsse, halte er für recht und billig. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am Sonntag, den 2. Februar 1908, tagende öffentliche Versammlung erklärt: Sie jubelt aus dem am 1. Dezember 1906 in Kraft getretenen Lohnbarwert für städtische Arbeiter ergebenden Lohnbarwertungen können keineswegs allseitig als ein Ausleich zwischen den steigenden Unterhaltskosten und Lohnhöhe betrachtet werden. Insbesondere ist die Erhöhung der Einkommensteuer und der Lohnsteuergesetze, soweit letztere noch unter 20 Pf. betragen, ein Gebot der Notwendigkeit. Am Falle einer durch die Mobilhaftigkeit und Komplexität der Materie bedingten Verzögerung der Einreichung beider Verträge ist die Gewährung einer Steuerumlage, wie sie den städtischen Beamten zuteil wurde, eine unumgängliche Maßnahme. Die Versammlung begrüßt den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Januar d. J., wiewohl die Eingaben der beiden Verbände der sozialpolitischen Deputation zur Prüfung überwiegen werden. Bei diesem Beschluß, der sich unter anderem auch als eine prinzipielle Anerkennung der Arbeiterorganisationen der Öffentlichkeit präsentierte, darf es jedoch keineswegs bleiben. Vielmehr muß derselbe als Ausgangspunkt für eine im Verein mit den

Arbeitern der einzelnen Betriebe und ihrer Organisationen zu pflegenden kommunalen Arbeiterpolitik dienen. Als Voraussetzung erkennen die Versammelten die Notwendigkeit der Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation an und versprechen sie, in diesem Sinne zu wirken."

Leipzig. Unsere Zentrale hielt am Freitag, 31. Januar, ihre Generalversammlung im „Volkshaus" ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Anwesenden zu Ehren des verstorbenen Holl. Müllers von ihren Plätzen. Kollege Schuchardt gab den Geschäftsbericht für das Jahr 1907. Danach haben 17 Versammlungen stattgefunden. Notwendig machten sich ferner 15 Leitungssitzungen, 100 Massenabende und 107 interne Besprechungen. Postausgänge sind 900 zu verzeichnen. Eine Reihe Gesuche privater Natur sind angefertigt, meist um Unterstützung, ein Zeichen, daß die städtischen Arbeiter nicht so viel verdienen, um ihre Familien ernähren zu können. Die Einnahme betrug im 4. Quartal 437,92 Mk., die Ausgabe 1191,27 Mk., an den Verbandsvorstand gefandt wurden 2100,49 Mk., so daß ein Mißverhältnis von 1063,78 Mk. in den Händen des Kassierers sich befindet. Mitglieder sind 677 männliche und 23 weibliche zu verzeichnen. Eingetretten sind im Laufe des Quartals 93 Mitglieder, während 104 Mitglieder auschieden resp. ausgeschlossen werden mußten. Die Revisoren bekunden, daß Bücher, Belege und Maße revidiert und in Ordnung befunden seien; auf Antrag wird der Kassierer entlastet. Eine ausgedehnte Lohnbewegung hat im vergangenen Jahre stattgefunden. Teilweise ist ein Erfolg erzielt worden. Die Gasarbeiter und Laternenwärter haben 20 Pf. pro Tag Zulage erhalten. Auch die Straßenreiniger, Friedhofsarbeiter und Schleusenarbeiter haben kleine Aufbesserungen erzielt. Verdächtig sind jedoch nur solche Arbeiter, die zwei Jahre im städtischen Dienst beschäftigt waren. Die Bezahlung von Wochenfeiertagen ist gleichfalls durchgeführt. Ein erfreuliches Resultat. Die angekündigte zehnprozentige Lohnhöhung bei den Gartenarbeitern ist nach, wie versprochen, durchgeführt. H. Heller gibt den Bericht über die Ortskrankenkasse. Der Bericht des Marktdelegierten wird zurück gestellt bis zur nächsten Versammlung. In die Leitung wurden gewählt: Reif, Brand, Reuter, Zeitzschel, Dessel, Aläring und Weber; außerdem wurden die Generalversammlungsbereiter zur Ortskrankenkasse bestimmt und das Vergütungskomitee ergänzt. Aus Anlaß des Streits der Gasarbeiter in Halle wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige, gut besuchte Mitgliederversammlung der städtischen Arbeiter begrüßt mit Genugtuung den Schritt der Gasarbeiter in Halle, sichert denselben moralische wie finanzielle Hilfe zu und wünscht ihnen einen guten Erfolg."

Jittau. Eine öffentliche Versammlung beschäftigte sich am 31. Januar d. J. mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der städtischen Arbeiter. Von den letzteren wurden im September v. J. Eingaben um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse an den Stadtrat eingereicht. Nur die Straßenarbeiter resp. Tiefbauarbeiter haben Antwort auf ihre Eingabe bekommen. Diefelbe besagt, daß den Tiefbauarbeitern bei Manalarbeiten Wassertriefel und Manalarbeit zur Verfügung gestellt werden sollen. Wegen die 10stündige Arbeitszeit hat der Stadtrat nichts einzuwenden. Lohnhöhung und Regenpelerinen sind abgelehnt worden. Die Stadträtin und Gasarbeiter haben auf ihre Eingaben, trotzdem der Stadtrat im Dezember v. J. nochmals ersucht wurde, die Eingaben möglichst bald zu berücksichtigen, noch keine Antwort erhalten. Kollege Deub. Dresden beleuchtete in längeren Ausführungen die Sozialpolitik der Stadtverwaltung und wies an der Hand von Statistiken nach, daß Jittau bezüglich Arbeiterverhältnisse eine der rückständigsten Städte ist. In der Diskussion sprachen sich mehrere Kollegen im Sinne des Referenten aus. Genosse Schnettler, welcher sich an der Diskussion beteiligte, erläuterte den Anwesenden, daß sie eine Verbesserung ihrer Lage nur in einer guten Organisation erstreben können und ebenso mit dafür Sorge tragen müßten, daß Arbeitervertreter in das Stadtparlament gewählt werden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute, am 31. Januar d. J., im Saale des „Volkshauses" versammelten städtischen Arbeiter von Jittau nehmen mit Bedauern davon Kenntnis, daß der Stadtrat den von den städtischen Arbeitern im Herbst vorigen Jahres eingereichten Eingaben nicht diejenige Beachtung geschenkt hat, die unbedingt notwendig war. Die Versammelten erklären nach wie vor, an den eingereichten Forderungen festzuhalten und erwarten, daß der Stadtrat die Eingaben möglichst bald unter den Wünschen der Arbeiter entsprechenden Berücksichtigung unterzieht, soweit dies noch nicht geschehen ist. Um aber den Wünschen der Arbeiter mehr Nachdruck zu verschaffen, versprechen die Versammelten, dahin wirken zu wollen, daß sich auch der letzte städtische Arbeiter dem Verband der Gemeinde und Staatsarbeiter anschließt." Die Resolution wurde den Herren Stadträten Müller und Hoffmann mit dem Ersuchen zugestellt, diesbezügliche Andauerungen an den Marktverordneten Genossen M. u. S. G. gelangen zu lassen.

Rundschau.

Bau von Arbeiterwohnungen durch Stadtgemeinden. Die „Müsch. Post" schreibt: Am vergangenen Dienstag wurde von der sozialdemokratischen Gruppe im Rathaus der Antrag gestellt, es sollten von der Stadt bei der neuen Gasfabrik Rosofach Arbeiterwohnungen errichtet werden. Dieser Antrag wurde von den Gasarbeitern aufs freudigste begrüßt, und dessen Annahme wird bestimmt erwartet. Das Areal der neuen Gasanstalt liegt direkt am Burgfrieden Münchens. Sämtliches Vorland an der Tachauerstraße innerhalb des Burgfriedens, soweit es für die Errichtung von Wohnungen für die Gasarbeiter in Betracht kommen kann, ist Eigentum der Gemeinde. Sollte hier aber die Privatbautätigkeit einsetzen, wie der vom Magistrat in die Tagespresse lanzierter Artikel es will, so könnten diese Bauten nur auf der Rosofacher Gemeindefläche entstehen. Da aber sämtliche Gasarbeiter in München heimatberechtigt sind und die Mehrzahl davon sich in letzter Zeit auch das Bürgerrecht erworben hat, so würde die Notwendigkeit der Verlegung des Wohnortes in eine fremde Gemeinde für diese Leute große Unannehmlichkeiten zur Folge haben. Auch müßten die Kinder dieser Arbeiter anstatt eine Münchener Schule, die Rosofacher Dorfschule besuchen. Und da es sich nur um ständige Arbeiter handelt, so würden diese nach sieben Jahren auch die Heimat in Rosofach haben. Da der Magistrat aber in der Hauptsache nur heimatberechtigte Arbeiter beschäftigt, so obliegt ihm nach Meinung der Gasarbeiter auch die Verpflichtung, diese Arbeiter nicht aus der Stadt förmlich hinauszudrängen, sondern ihnen auch nach Inbetriebnahme des neuen Gaswerkes den Aufenthalt in der Gemeinde München zu ermöglichen. Dies geschieht, wenn der von den Sozialdemokraten gestellte Antrag Berücksichtigung findet. Der Arbeiterausschuß der Gaswerke wurde beauftragt, gleichfalls in diesem Sinne beim Magistrat vorstellig zu werden. — Falls endgültige Beschlüsse zustande kommen, werden wir hierauf näher eingehen. Jedenfalls haben unsere Münchener Kollegen alle Veranlassung, auf der Hut zu sein, da bis jetzt fast überall der Bau von Arbeiterwohnungen mit irgendwelchen Beschränkungen verknüpft war.

Unter der Auflage der Urkundenfälschung und Unterschlagung stand der frühere Werkstattschreiber der Gasanstalt Mariendorf, Rauhut, vor der oierten Strafammer des Landgerichts II. in Berlin. Rauhut, der sich der besonderen Gunst seiner Vorgesetzten erfreute, hat als Kassierer einer sogenannten „Großkassette" das Vertrauen seiner Mitarbeiter auf das schärfste getäuscht. R. hatte in der Weise manipuliert, daß er nachträglich die auf den Quittungen über gezahlte Krankunterstützung verzeichneten Summen beliebig erhöhte. In den meisten Fällen handelte es sich um Beträge von 10 Mk., um die er auf diese Weise die Kasse betrog. 24 derartige Fälle konnten ihm nachgewiesen werden. In anderen Fällen schrieb R. Quittungen für Mitglieder aus, die entweder gar nicht krank oder schon längst wieder gesund waren. In mehreren Fällen fälschte der Angeklagte direkt die Namen auf den Quittungen. Eine Anzahl dieser Fälle mußten ausweichen als direkte Urkundenfälschung, weil die Zeugen nicht mit Bestimmtheit behaupten konnten, daß die Unterschriften nicht von ihnen herrührten. Der Angeklagte versuchte wiederholt, einzelne Zeugen nach der Richtung hin zu verdrängen, daß die Fälschungen nachträglich vorgenommen seien. Die Beweisaufnahme ergab die vollständige Haltlosigkeit dieser Verdrängungen. Die Strafammer erkannte wegen der Urkundenfälschung auf ein Jahr und wegen der Unterschlagung auf neun Monate Gefängnis, zusammengezogen auf ein Jahr und sechs Monate Gefängnis, drei Jahre Ehrverlust und Tragung sämtlicher Kosten. Ferner wurde die sofortige Verhaftung verfügt. — Diese Angelegenheit entbehrt aber für die organisierte Arbeiterschaft insofern nicht eines gewissen Interesses, als Rauhut während der Zeit, in welcher er die Straftaten verübte, der Gründer und Vorsitzende des Hirsch-Tunderischen Ortsvereins Mariendorf des Gewerkschaftsvereins der Fabrik- und Handarbeiter war. Von der Gunst seiner Vorgesetzten getragen, machte er seinen großen Einfluß im Gaswerk Mariendorf durch schärfste Bekämpfung seiner feindorganisierten Mitarbeiter geltend. Verschiedene Maßregelungen und Entlassungen waren die Folge seiner Tätigkeit. Ja, er ging soweit, seine Hirsch-Tunderische Gefolgschaft der Direktion im Falle eines Kampfes als Hülfstruppe anzubieten. Der Direktion war diese Hilfe jedenfalls sehr angenehm, bis sie eines Tages entdeckte, daß ihre Freund sich im voraus und ohne ihre Zustimmung für seine noch zu leistende Arbeit bezahlt machte. Als Verdrängender stehen an dieser gescheiterten Ordnungsgänge die Direktion des Gaswerkes Mariendorf und der Gewerkschaft der Fabrik- und Handarbeiter.

Eine profitable Ausnutzung der Arbeitslosigkeit hat der Gemeinderat des Darzstädterens C. J. u. W. C. erdacht. Auf Antrag einer Arbeitlosenversammlung beschloß er, behufs sofortiger Inangriffnahme von „Kostensarbeiten" vorläufig 3000 Mk. auszuwerfen. Die zur Regelung dieser Angelegenheit eingesetzte Kommission hat nun den Tagelohn für die Kostensarbeiten auf 1,50 Mk. für verarbeitete und 1 Mk. für ledige Arbeiter festgesetzt. Trotz dieser niedrigen Beiträge meldeten sich

gleich am ersten Tage 40 Arbeiter, um Arbeiten zu übernehmen, die jedenfalls unter anderen Umständen der Gemeinde weit höher zu stehen kommen würden. Wenn man auch bei zirka 100 Arbeitslosen mit 3000 M. nicht viel anzufangen ist, so läuft der Tagelohn von 1 bis 1.50 M. doch mehr auf eine Ausnützung als auf eine Unterstützung der Notlage hinaus. Der sicherlich nicht zu hoch angelegte örtliche Tagelohn beträgt für Osterwieck 1,70 bis 2,20 M., unter dem sollten jedenfalls auch nicht die Notstands-löhne zur Auszahlung gelangen. Es wird nun von der Arbeiter-schaft versucht, eine entsprechende Erhöhung zu erreichen.

Duittung der Hauptkasse.

Im Monat Januar gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:
 Für das 4. Quartal 1907: Bad Reichenhall 93,86 M., Bamberg 179,01 M., Pant-Wilhelmshaven 128,49 M., Varmen 616,70 M., Bayreuth 131,90 M., Berlin 17 947,31 M., Bielefeld 291,88 M., Brandenburg 193,57 M., Bremen 2061,58 M., Bremer-haven 164,44 M., Breslau 1186,04 M., Cassel 21,97 M., Chemnitz 530,23 M., Colmar i. El. 314,92 M., Cöln a. Rh. 900.— M., Darmstadt 105,29 M., Dortmund 56,55 M., Dresden 2182,12 M., Düsseldorf 257,85 M., Eberswalde 49,20 M., Galling 148,43 M., Eisenach 275,93 M., Elberfeld 309,41 M., Erfurt 208,16 M., Erlan-gen 79,25 M., Essen a. Ruhr 103.— M., Frankfurt a. M. 1118,27 M., Franenthal 41,36 M., Freiberg i. S. 0,90 M., Frei-burg i. Br. 426,81 M., Fürth i. Bay. 291,21 M., Gießen 70,45 M., Gmünd (Schw.) 44,62 M., Gotha 220,54 M., Götting 97,81 M., Halle a. S. 363,14 M., Hamburg 4000.— M., Hanau 153,14 M., Hannover 566,90 M., Heidelberg 536,55 M., Heilbronn 291,51 M., Kaiserlautern 126,80 M., Karlsruhe 391,90 M., Kiel 1069,01 M., Königsberg i. Pr. 1236,23 M., Konigsberg 47,90 M., Lehr i. W. 27,54 M., Leipzig 383,82 M., Lobau 7,50 M., Lübeck 727,61 M., Ludwigshafen a. Rh. 224,32 M., Magdeburg 1612,77 M., Mainz 186,68 M., Mannheim 1580,50 M., Minden i. W. 120,91 M., Mühl-hausen i. Th. 26,54 M., Mülhausen i. El. 1033,61 M., Münden 3581,80 M., Neustadt a. S. 65,34 M., Nürnberg 478,51 M., Offen-bach a. M. 254,33 M., Offenburg i. W. 33,28 M., Oldenburg 45,85 M., Forzheim 84,55 M., Pöfned 30,97 M., Potsdam 32,99 M., Rothenheim 45,62 M., Rostod 218,17 M., Schwabach 68,64 M., Schweinfurt 67,26 M., Solingen 49,26 M., Spandau 1,75 M., Stettin 557,63 M., Straßburg i. El. 1291,34 M., Stuttgart 1290.— M., Thalham 180,09 M., Traunstein 90,22 M., Wiesbaden 337,58 M., Worms 21,25 M., Würzburg 135,13 M., Zwickau 23,40 M.

Für das 1. Quartal 1908: Fürstenthal 4,20 M., Für Protokolle: Berlin 110.— M., Brandenburg 1.— M., Bremen 20.— M., Bremerhaven 12.— M., Chemnitz 13.— M., Cöln a. Rh. 10.— M., Dortmund 1.— M., Eberswalde 0,40 M., Galling 1.— M., Elberfeld 2.— M., Erfurt 6.— M., Erlangen 0,70 M., Eien a. Ruhr 6.— M., Frankfurt a. M. 1,20 M., Franen-thal 2.— M., Freiburg i. Br. 0,80 M., Fürth i. Bay. 2.— M., Gmünd (Schw.) 0,60 M., Gotha 4.— M., Götting 1.— M., Halle an der Saale 6.— M., Hannover 10.— M., Heidelberg 1,60 M., Karlsruhe 10.— M., Leipzig 10.— M., Lübeck 2.— M., Mannheim 6.— M., Mülhausen i. El. 6.— M., Nürnberg 10.— M., Forz-heim 1.— M., Rostod 1.— M., Schwabach 2.— M., Stettin 1.— M., Stuttgart 20.— M., Thalham 2,40 M., Traunstein 2.— M., Wiesbaden 2,60 M., Würzburg 2.— M.

Für Kalender: Bad Reichenhall 7,50 M., Bielefeld 21.— M., Brandenburg 10.— M., Bremen 25.— M., Darmstadt 10.— M., Dortmund 10.— M., Eberswalde 1.— M., Galling 9.— M., Elberfeld 10,50 M., Erfurt 20.— M., Erlangen 2,50 M., Franenthal 3,50 M., Freiburg i. Br. 14,50 M., Fürstenthal 4,20 M., Gmünd (Schw.) 5.— M., Gotha 12,50 M., Göttingen 8.— M., Götting 12,50 M., Lübeck 7,50 M., Mannheim 100.— M., Mülhausen i. El. 15.— M., Offenburg i. W. 2,50 M., Forzheim 4.— M., Rostod 1.— M., Schwabach 6,50 M., Schweinfurt 6.— M., Solingen 1.— M., Straßburg i. El. 30.— M., Thalham 17,50 M., Wiesbaden 30,50 M., Worms 2,50 M., Würzburg 5.— M.

Für Mitgliedsbücher - Futterale: Bamberg 6,50 M., Berlin 200.— M., Bremen 10.— M., Bremerhaven 10.— M., Chem-nitz 20.— M., Darmstadt 4.— M., Erfurt 7.— M., Erlangen 2.— M., Eien a. Ruhr 3.— M., Frankfurt a. M. 15.— M., Franen-thal 2.— M., Freiburg i. Br. 15.— M., Fürth i. Bay. 10.— M., Gotha 2,50 M., Götting 1,60 M., Halle a. S. 15.— M., Hannover 15.— M., Heidelberg 8,40 M., Karlsruhe 15.— M., Konigsberg 2,50 M., Lübeck 11,10 M., Mannheim 30.— M., Mülhausen i. El. 20.— M., Forzheim 1,30 M., Rostod 7.— M., Schwabach 2,40 M., Solingen 2,50 M., Traunstein 2,50 M., Wiesbaden 20.— M., Worms 2,50 M., Würzburg 10.— M.

Für Inserate: Berlin 27,20 M., Cöln a. Rh. 7,35 M., Magdeburg 64,40 M., Panten-Victorrad 2,10 M., Stuttgart 6,70 M., Wiesbaden 6,90 M.

Ferner gingen ein: Zinsen 2852,20 M., Abonnements-gelder 145,91 M., Verbandschriften 0,34 M., Straßburg i. El. für ein Postkastl 50.— M., Wiesbaden für Stempel 2,40 M., St. R. Rückzahlung 2.— M., Rückporto 3,54 M., Durch Volkmann 13,75 M.

Von Einzelmitgliedern:			
Nr. 30 155	4,90 M.	Nr. 31 732	2,80 M.
" 30 159	3,50 "	" 31 733	3,50 "
" 30 161	3,50 "	" 31 735	3,50 "
" 30 163	8.— "	" 31 744	3,50 "
" 30 166	3,50 "	" 31 751	1,75 "
" 30 176	3,25 "	" 31 761	5.— "
" 30 178	4,55 "	" 31 768	4,55 "
" 30 182	3,85 "	" 31 770	4,20 "
" 30 191	4,55 "	" 31 772	3,25 "
" 30 192	4,55 "	" 31 773	4,55 "
" 30 196	9,10 "	" 31 788	3,50 "
" 30 198	3,50 "	" 31 799	2.— "
" 30 200	8,75 "	" 31 800	2,45 "
" 31 701	5,25 "	" 31 953	3,25 "
" 31 704	3,25 "	" 31 959	1,00 "
" 31 709	4,90 "	" 31 964	4,90 "
" 31 719	5.— "	" 31 974	3,25 "
" 31 720	6,50 "	" 31 985	3,50 "
" 31 726	4,55 "	" 34 201	4,90 "
			Summa 247,85 M.

G. Aßmann, Hauptkassierer.
 Um Rückfragen zu vermeiden, bitte ich bei Geldsendungen stets anzugeben, wofür der Betrag ist. D. D.

Briefkasten.

Zur gefl. Beachtung! Infolge eines Versehens in der Druckerei wurde die Nr. 6 unserer „Gewerkschaft“ durch Um-tauschen der Ziffer zur Nr. 9. Wir bitten die aufzubewahrenden Exemplare entsprechend zu berichtigen. Die Spaltenziffer bleibt durch den vorherzeichneten Druckfehler unberührt.

Eine Anzahl Artikel mußte zurückgestellt werden. Wir bitten daher um Nachsicht.

Er. Leipzig. Dein Haushaltsbudget wird, sobald Raum, Verwendung finden. Besten Dank u. frdl. Gr. E. D. — Sch. Bay-reuth. Das eingelangte Inserat wird erst in Nr. 9 der „Gew.“ vom 28. 2. 08 abgedruckt, damit es nicht in Vergessenheit gerät. Mit dieser Regelung bist Du wohl einverstanden? V. Gr. E. D.

Totenliste des Verbandes.

Karl Friebe, Hamburg † 26. Januar 1908 im Alter von 50 Jahren.	Heinrich Welker, Heilbronn † 8. Februar 1908 im Alter von 66 Jahren.
Johann Meyer, Colmar i. E. † 29. Januar 1908 im Alter von 56 Jahren.	Gottlieb Schulte, Götting † 5. Februar 1908 im Alter von 65 Jahren.
Karl Schulz, Königsbg. i. Pr. † 1. Februar 1908 im Alter von 34 Jahren.	Adolf Greve, Hamburg † 6. Februar 1908 im Alter von 45 Jahren.
Johann Ludwig, München † 2. Februar 1908 im Alter von 54 Jahren.	Josef Anger, Konstanz † 8. Februar 1908 im Alter von 62 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

:: Filiale Hamburg-Altona. ::

Im Jahre 1908 finden unsere regelmäßigen Mit-gliederversammlungen nicht mehr am dritten Donnerstag im Monat, wie bisher, sondern am

dritten Mittwoch im Monat

statt. Unsere Mitglieder wollen dies beachten. Nächste Versammlung am 19. Februar d. J. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Der Wichtigkeit wegen, die jeder Filialversammlung beizumessen ist, muß jedes dienstfreie Mitglied immer er-scheinen.

Der Vorstand.